

Antworten der Parteien auf die BAGSO-Wahlprüfsteine zu den Bundestagswahlen 2017

1. Stellenwert und Struktur der Seniorenpolitik

Obwohl die Politik, begleitet u.a. von den Altenberichten der Bundesregierung, seit Langem darüber diskutiert, wie ein möglichst gesundes, aktives und engagiertes Älterwerden gefördert und eine selbstständige Lebensführung möglichst lange erhalten werden kann, fehlen bislang eine langfristige seniorenpolitische Strategie sowie die Sicherung wirksamer Strukturen und die Bereitstellung ausreichender Mittel zu ihrer Umsetzung.

1.1 *Die Siebte Altenberichtscommission fordert in ihrem im November 2016 veröffentlichten Bericht eine Auseinandersetzung mit der Idee eines Leitgesetzes zur Stärkung einer Politik für ältere und mit älteren Menschen und fordert die Bundesregierung auf, die kompetenzrechtlichen Voraussetzungen dafür zu klären. Wird sich Ihre Partei für ein solches Gesetz einsetzen?*


CDU/CSU CDU und CSU haben bereits zahlreiche wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Situation älterer Menschen auf den Weg gebracht. Dennoch halten wir es für wichtig, bundesweit Altenhilfestrukturen verstärkt zu planen, auf- und auch auszubauen. Durch bessere Koordinierung, Kooperationen und Vernetzungen können Sozialräume bedarfsgerecht gestaltet, stabile Sorgestrukturen geschaffen und generationenübergreifende Vorhaben gezielt umgesetzt und die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen gesichert werden. Um dies zu erreichen, haben wir die Empfehlungen der Kommission bereits zum Anlass genommen, die Diskussion um eine Verbesserung der Altenhilfestrukturen neu zu beleben. Wir werden gemeinsam mit der Altenberichtscommission eine breite Debatte über die Sorge und Mitverantwortung in der Kommune anstoßen und so der Politik für ältere Menschen neue Impulse geben.


SPD Wir sorgen in allen Politikfeldern und auf allen staatlichen Ebenen dafür, die Bedingungen für ältere Menschen zu verbessern. Dabei nehmen wir vor allem die Bereiche soziale Sicherheit, Städtebau, Mobilität und bürgerschaftliches Engagement in den Blick. Schon die öffentliche Debatte zu einem Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für ältere und mit älteren Menschen wird zusätzliche Aufmerksamkeit auf das Thema Seniorenpolitik lenken. Wir werden auch in Zukunft gesetzliche Weiterentwicklungen der Politik für ältere Menschen initiieren.

Die gleiche Sorgfalt und Energie, die wir für unsere Kinder verwenden, werden wir auch für die Älteren in unseren Familien und in der Gesellschaft aufwenden. Ältere Menschen müssen so lange wie möglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben und selbst über ihr Leben bestimmen können. Teilhabe ist unverzichtbar für ein menschenwürdiges Leben. Die Förderung und der Erhalt von Zugehörigkeit und Teilhabe stehen ganz oben auf unserer Agenda der Politik mit und für ältere Menschen.


DIE LINKE. Die Linke spricht sich für ein selbstbestimmtes Altern in Würde aus mit der Möglichkeit, dass Seniorinnen und Senioren ihr Älterwerden eigenständig bestimmen


können. Ob dies in Form eines Leitgesetzes zur Stärkung der Politik für ältere Menschen unterstützt werden muss, bedarf einer genaueren Prüfung.

 Wir haben das Konzept „Gut Leben im Alter“ entwickelt, das sich dafür ausspricht, die Politik für ältere Menschen stärker in den Kommunen zu verankern und unterschiedliche Politikbereiche wie die Gesundheits- und Pflegepolitik mit der Altenhilfe, der Bau-, Wohn-, Infrastruktur- und Mobilitätspolitik besser zu verzahnen. Das wird die Politik für alte und ältere Menschen deutlich verbessern. Der Bundesregierung hingegen fehlt es in der Tat an einer schlüssigen Strategie für eine bessere Teilhabe älterer Menschen.

 Für uns Freie Demokraten ist die Teilhabe von älteren Menschen an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen ein wichtiges Ziel. Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft müssen die Leistungen für Gesundheit und Pflege, aber auch für Menschen mit Behinderungen im Falle einer Erkrankung oder bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit besser miteinander verzahnt werden. Deshalb setzen wir uns auch für eine sinnvolle Verknüpfung und Verzahnung der verschiedenen Sozialgesetzbücher ein. Eine neue Konzeption für eine Politik für ältere und mit älteren Menschen halten wir dabei für zielführend. Mehr als symbolträchtige Leitgesetze interessieren uns dabei die konkreten Inhalte und Maßnahmen, die eine moderne Alterspolitik auszeichnen.

1.2 Die Altenberichtscommission fordert zudem „starke, handlungsfähige Kommunen [...] um im demografischen Wandel die Politik für ältere und mit älteren Menschen vor Ort wirkungsvoll weiterzuentwickeln“. Sie fordert die Erweiterung der finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen, etwa in Form einer neuen Gemeinschaftsaufgabe entsprechend den Artikeln 91a – 91d des Grundgesetzes. Die Kommission fordert auch, die Kommunen mit den nötigen Kompetenzen auszustatten. Inwieweit wird sich Ihre Partei für die Umsetzung dieser zentralen Forderungen der Altenberichtscommission einsetzen? Wie steht Ihre Partei zu dem Vorschlag, die Altenhilfe zu einer kommunalen Pflichtaufgabe zu machen?

 Wir halten es für erforderlich, weiterreichende Ziele zur Stärkung der Rolle der Kommunen und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ältere Menschen anzustreben und so eine Neuausrichtung der Politik für ältere Menschen zu bewirken. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sichern, kommt es in der Politik für ältere Menschen darauf an, dass die Akteure auf allen Ebenen ihre Verantwortung angesichts der neuen Herausforderungen besser wahrnehmen. Dazu muss eine breite gesellschaftspolitische Diskussion angestoßen werden.

 Nur finanziell handlungsfähige Kommunen können eine gute soziale Infrastruktur wie altersgerechte Wohnquartiere, Schwimmbäder und gute Nahverkehrsangebote bereitstellen. Deshalb entlasten wir Städte und Gemeinden in Milliardenhöhe und stärken gezielt finanzschwache Kommunen.


Seit 2014 übernimmt der Bund die Kosten von jährlich gut 6 Milliarden Euro für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung komplett. Darüber hinaus entlastet der Bund die Kommunen bei den Sozialausgaben mit einem anwachsenden Milliardenbetrag: jeweils eine Milliarde in den Jahren 2015 und 2016, dann 2,5 Milliarden 2017


und 5 Milliarden Euro ab 2018. Zudem unterstützt der Bund die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung bis 2018 mit über 4 Milliarden Euro.

Insgesamt brauchen wir auch weiterhin eine gute Finanzausstattung der Kommunen, die die Daseinsvorsorge garantiert und lokale Handlungsspielräume erweitert. Das Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen, in Stadt und Land, in Ost und West, in Nord und Süd.

DIE LINKE. DIE LINKE setzt sich heute schon dafür ein, dass Seniorenpolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden und wahrgenommen wird. Daher ist es konsequent, Seniorenpolitik in Form einer Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz festzuschreiben. Die Kommunen müssen durch Bund und Länder in die finanzielle Lage versetzt werden, die nötigen Kompetenzen zu erlangen, vorzuhalten und dem Bedarf angepasst anzuwenden.

Den Vorschlag, die Altenhilfe zu einer kommunalen Pflichtaufgabe zu machen, unterstützt DIE LINKE. Allerdings dürfen die gleichwertigen Lebensverhältnisse von Seniorinnen und Senioren in keiner Kommune durch Finanzschwäche gefährdet werden. Die dafür nötigen strukturellen Voraussetzungen kann nur der Bund schaffen. Ebenso muss der Bund Mechanismen zum Abbau des Investitionsstaus in der kommunalen Daseinsvorsorge und zum Abbau der kommunalen Altschulden bereitstellen.


 Wir wollen den Kommunen mehr Möglichkeiten geben, lebenswerte Quartiere für alle Generationen zu schaffen, die auch bei Pflegebedürftigkeit auffangen. Denn die Nachbarschaft ist der Lebensraum, in dem sich der Alltag abspielt, wo aber auch Versorgungslücken als Erstes gespürt werden. Kommunen brauchen deshalb mehr Möglichkeiten, Hilfe- und Pflegeangebote vor Ort zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Finanziell wollen wir die Kommunen so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Dazu bedarf es einer Neuordnung des kommunalen Finanzsystems.

 Wir unterstützen eine Stärkung der Handlungsfähigkeit und der Selbstverwaltung der Kommunen. Wir wollen ein echtes Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankern. Dies bedeutet, dass Bund und Länder den Kommunen nur dann zusätzliche Aufgaben übertragen dürfen, wenn die Finanzierung durch den Gesetzgeber gewährleistet ist. Es muss gelten: Wer neue Aufgaben schafft, muss diese auch bezahlen. Dieses Prinzip würde es dem Bund ermöglichen, den Kommunen direkt Geld für neue Aufgaben schnell und ohne Umweg über die Länder bereitzustellen – z.B. auch für die Altenhilfe.


1.3 *Zur Umsetzung der Empfehlungen der Altenberichtskommission bedarf es nicht zuletzt einer verstärkten Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Bisher werden seniorenpolitische Angelegenheiten entweder von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz oder von der Gesundheitsministerkonferenz mitbehandelt. Wie beurteilen Sie unsere Auffassung, dass es notwendig ist, eine eigene Ministerkonferenz für seniorenpolitische Fragen einzurichten?*


CDUCSU Seniorenpolitische Fragestellungen sind eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Ländern erfolgt u.a. im

Rahmen der weiterentwickelten Demografiestrategie. Diese hat das Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Wohlstand für die Menschen aller Generationen in unserem Land erhöhen und die Lebensqualität weiter verbessern. Die Unterstützung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen ländlichen und städtischen Regionen sowie die Sicherung einer hohen Lebensqualität und Umweltbedingungen in Stadt und Land sind wichtige Ziele. Im Rahmen der Demografiestrategie diskutieren Länder, Kommunen, Wirtschafts- und Sozialverbände mit den Vertretern der Bundesministerien über die demografischen Herausforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern und mögliche Lösungsvorschläge.

 Wir sind der Auffassung, dass es durchaus sinnvoll sein kann, seniorenpolitische Angelegenheiten gemeinsam mit sozial-, arbeits- und gesundheitspolitischen Vorhaben zu beraten und abzustimmen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in seniorenpolitischen Angelegenheiten weiter gestärkt wird. Dazu organisieren wir auch innerhalb der SPD einen regelmäßigen Austausch (z.B. Sprecherkonferenzen).

DIE LINKE. Der Bereich der Seniorenpolitik ist ein umfassendes Querschnittsthema, bei dem viele unterschiedliche Zuständigkeiten zu beachten sind. Daher wäre aus unserer Sicht eine Ministerkonferenz der unterschiedlichen betroffenen Zuständigkeiten mit Schwerpunkt auf Seniorenpolitik wünschenswert.


 Um in Deutschland gute Rahmenbedingungen für ein aktives und selbstbestimmtes Leben im Alter zu schaffen, muss auf allen Ebenen und zwischen allen Akteuren besser und eng zusammengearbeitet werden. Politik für ältere Menschen ist eine Querschnittsaufgabe und muss überall mitgedacht werden. Das steht für uns stärker im Vordergrund als die Schaffung neuer Runden. Wir messen regionalen Gremien wie Pflege- oder Gesundheitskonferenzen eine hohe Bedeutung bei, denn sie sind nah am Alltag der Menschen. Es muss sichergestellt sein, dass sich ältere Menschen dabei aktiv einbringen können.

 Politik für Ältere ist eine Querschnittsaufgabe in der Verantwortung nahezu aller Ministerien. Eine eigene Ministerkonferenz halten wir für nicht zielführend, wohl aber verstärkt seniorenpolitische Schwerpunktthemen auf den jeweils zuständigen Fachministerkonferenzen.


1.4 Der Bundesaltenplan, der im Jahr 1992 als Förderinstrument eingeführt wurde, wurde in den 25 Jahren seines Bestehens kaum weiterentwickelt. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der über 65-Jährigen um rund 5,2 Millionen auf 17,1 Millionen erhöht, ein Anstieg von 43 %. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die finanziellen Mittel bedarfsgerecht aufgestockt werden? Wie kann sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die originären Ziele des Bundesaltenplans (Förderung von Seniorenorganisationen, gerontologische Forschung und Modellprogramme) verwendet werden?


CDU/CSU Ziel unserer Politik für ältere Menschen ist es, die demografischen Herausforderungen zu meistern, eine Teilhabe älterer Menschen und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sichern. Wir halten es für wichtig, dass der

demografische Wandel und die steigende Anzahl älterer Menschen auch im Rahmen der Förderinstrumente angemessen berücksichtigt werden. Daher werden Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen älterer Menschen, für die Entwicklung sorgender Gemeinschaften in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Gesundheit, Prävention und Pflege für ältere Menschen unterstützt. Mit der Forschungsagenda für den demografischen Wandel sollen darüber hinaus wirksame Impulse für die Erforschung und Entwicklung von neuen Lösungen, Produkten und Dienstleistungen, die die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen stärken, gesetzt werden.


 Mit dem Bundesaltenplan wollen wir auch in Zukunft einen Beitrag des Bundes für ältere Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse im demografischen Wandel leisten. Dazu werden wir die entsprechenden Förderrichtlinien den veränderten Bedingungen anpassen. Unser Ziel ist und bleibt es, dass auch der Bund dazu beiträgt, ältere Menschen in ihrem selbstständigen und gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft zu unterstützen. Wir wollen Schutz und Hilfe im Alter, die Beteiligung und Aktivierung der Potenziale von älteren Menschen sowie die Unterstützung von älteren Menschen mit Behinderung.

DIE LINKE. Eine weitere Entwicklung des Bundesaltenplans ist notwendig, da der Anteil von älteren Menschen in den nächsten Jahren noch weiter wachsen wird. Besonders die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die Maßnahmen entsprechend ihren Zuständigkeiten umzusetzen.


 In der Tat muss der Bundesaltenplan weiterentwickelt werden. Neben der Frage nach der finanziellen Ausstattung gehören aus unserer Sicht auch die Ziele auf den Prüfstand. So muss etwa die Medien- und Internetkompetenz als Förderziel in die Richtlinien des Bundesaltenplans aufgenommen werden. Denn die Lebenswelt digitalisiert sich zunehmend. Ältere Menschen müssen niedrigschwellig dabei unterstützt werden, daran teilhaben zu können, um von den Vorteilen zu profitieren und keine Nachteile zu erleiden.

 Die demografische Entwicklung macht eine regelmäßige Fortschreibung systematischer Förderung der Politik für Ältere erforderlich. Sie muss sich flexibel an den sich stetig verändernden Altersbildern orientieren und danach kontinuierlich und verlässlich finanziert werden. Die Förderung der Forschung, z.B. im gerontologischen Bereich, wollen wir besonders unterstützen.

1.5 Laut Altenberichtsmission ist das Geschlecht eine wesentliche Kategorie der Ungleichheit von Lebenslagen im Alter. Wie bildet sich dieser Aspekt in der seniorenpolitischen Strategie Ihrer Partei ab?

 Frauen, die Kinder erzogen und deshalb oft ganz oder teilweise auf eine Berufsausübung verzichtet haben, sollen bei der Rente nicht benachteiligt werden. Wir haben daher die Mütterrente eingeführt und stetig weiter verbessert. Für Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren worden sind, haben wir in dieser Legislaturperiode ein Jahr mehr Erziehungszeit pro Kind durchgesetzt. Insgesamt 9,5 Millionen Eltern erhalten mehr Geld – vor allem Mütter profitieren. Darüber hinaus wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Rückkehr von Teilzeit- auf Vollzeittätigkeit und die Chancen-


gleichheit von Frauen und Männern weiter verbessern. Ein wichtiger Schritt war das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Dank dieses Gesetzes sind mehr Frauen als je zuvor in Führungspositionen der Wirtschaft vertreten. In der neuen Wahlperiode wollen wir die Gleichstellung in Führungspositionen im öffentlichen Dienst weiter voranbringen. Auch das Entgelttransparenzgesetz ist ein wichtiger Schritt, um den beruflichen Aufstieg von Frauen zu fördern und das Gehaltsgefälle zwischen Frauen und Männern zu verringern, das mit ursächlich für die Ungleichheit im Alter ist.

 Eine gute Politik für ältere Menschen ist auch eng mit moderner Gleichstellungspolitik und Familienpolitik verbunden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche durchziehen muss: Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Bildungs- und Rechtspolitik, Haushalts- und Finanzpolitik sowie auch Seniorenpolitik.


Solange Familienaufgaben nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen werden, sind es Frauen, die aufgrund ihres familiären Engagements berufliche Nachteile erfahren. Das wirkt sich auch auf die finanzielle Absicherung im Alter aus. Wir müssen deshalb schon den Anfängen wehren und die strukturelle Benachteiligung von Frauen in Beruf und Familie beseitigen. Deshalb werden wir die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern weiter bekämpfen. Wir werden außerdem die Familienarbeitszeit mit einem Familiengeld einführen, um so eine gerechte Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern mit kleinen Kindern zu fördern. Zudem werden wir den Kitausbau weiter voranbringen und die Kitagebühren schrittweise abschaffen, damit die fehlende außerhäusige Kinderbetreuung einer Erwerbstätigkeit von Frauen nicht länger im Weg steht.

Wir wollen außerdem in einem „Aktionsplan Gleichstellung“ alle gleichstellungspolitischen Maßnahmen bündeln, um die Gleichstellung von Frauen und Männern umfassend zu verwirklichen. Wir werden systematisch beobachten, messen und überwachen, ob die Ziele des Aktionsplans eingehalten werden (Monitoring). Um diese Politik fortlaufend zu unterstützen, werden wir eine Stelle einrichten, die berät und Service anbietet. Und die dazu beiträgt, Ergebnisse für die breite Öffentlichkeit aufzubereiten (Beratungs-, Service- und Transferstelle). Wir wollen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind. Das würde langfristig auch zu einer Gleichstellung von Frauen und Männern im Alter führen.


DIE LINKE. DIE LINKE fordert eine steuerfinanzierte, einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente von 1.050 Euro netto unabhängig vom Geschlecht des Berechtigten/der Berechtigten. Daneben wollen wir, dass die Erziehungszeiten von Frauen besser anerkannt werden, und fordern eine Erhöhung der Rentenpunkte für die Erziehungszeiten für die Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Der Kampf gegen Altersarmut, besonders Altersarmut von Frauen, ist ein großes Anliegen der Partei.


 Frauen schränken ihre Erwerbstätigkeit oft ein, um unbezahlte Sorgearbeit in der Familie zu leisten. Am Ende sind sie dann schlechter für das Alter abgesichert als Männer. Um Armut im Alter zu vermeiden, müssen Frauen gleichberechtigten Zugang

zum Arbeitsmarkt haben und ein eigenes existenzsicherndes Einkommen erzielen können. Deshalb: sichere Beschäftigungsverhältnisse, faire Löhne und gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Und wer in Teilzeit arbeitet, soll das Recht haben, auf Vollzeit zurückzukehren.


 Hier wollen wir bei den Erwerbsbiografien ansetzen und vor allem Frauen eine möglichst durchgängige Erwerbsbiografie ermöglichen, z.B. durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem müssen wir Menschen von Steuern entlasten, damit ihnen mehr bleibt, privat für das Alter vorzusorgen. Freiwillige Altersvorsorge muss sich immer lohnen. Daher wollen wir die Anrechnung von Einkünften aus privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung so weit reduzieren, dass sich ergänzende freiwillige Vorsorge auch für Geringverdiener im Alter immer auszahlt.


1.6 *Von der Lebenssituation hochaltriger Menschen wissen wir zu wenig, um eine solide Grundlage für politisches Handeln zu haben. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Mittel zur Erforschung der Lebenssituation und Bedarfe alter und hochaltriger Menschen (z.B. im Rahmen des Deutschen Alterssurveys des Deutschen Zentrums für Altersfragen und des Gesundheitsmonitoring des Robert Koch-Instituts) bereitgestellt werden?*

 Deutschland verfügt über eine hervorragende medizinische Forschung. Diese wollen wir weiter ausbauen – auch im Hinblick auf die Bedarfe älterer Menschen. So soll die Erforschung von Krankheiten, die gehäuft bei einer älter werdenden Bevölkerung auftreten, wie etwa Demenz, intensiviert werden.

 Wir wollen Menschen im hohen Alter ein würdevolles Leben ermöglichen. Dazu müssen wir auch die Forschung zu dieser letzten Lebensphase intensivieren. Das beinhaltet die Notwendigkeit, Forscherinnen und Forschern in diesem Themenfeld auch finanzielle Planungssicherheit zu geben.

DIE LINKE. Eine genauere Untersuchung der Lebenssituation von hochaltrigen Menschen ist wünschenswert und würde von unserer Partei unterstützt werden.

 Die Zahl hochaltriger Menschen in Deutschland wird in den kommenden Jahren stark steigen. Es ist wichtig, ihre Lebenssituation zu kennen, um eine gute Grundlage für politische Entscheidungen zu haben. Wir sehen im Deutschen Alterssurvey bereits ein gutes Instrument, um die Lebenssituation älterer und alter Menschen zu beleuchten, und wollen den Survey weiter fördern. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern durch altersgerechte Befragungsmethoden hochaltrige Menschen besser in entsprechende Untersuchungen einbezogen werden können.

 Wir Freie Demokraten setzen uns für ein stärkeres Verständnis von technologischen Zusammenhängen und der Kooperation unterschiedlicher Disziplinen in der Forschung ein. Kreative Entwicklung und neue Ideen hat nur, wer den Blick über den Tellerrand wagt. Angesichts der Alterung unserer Gesellschaft teilen wir die Ansicht eines erhöhten Forschungsbedarfs zur Lebenssituation und den Bedarfen alter und hochaltriger Menschen.

1.7 *Unterstützt Ihre Partei die Forderung nach einer UN-Altenrechtskonvention? Falls nein, welche Maßnahmen sollten aus Ihrer Sicht ergriffen werden, um die Einhaltung der (Menschen-)Rechte älterer Menschen sicherzustellen?*

CDU/CSU Die Einhaltung der Menschenrechte älterer Menschen, deren Beteiligung und Teilhabe auf allen Ebenen, kommunal, national und international, ist für CDU und CSU ein prioritäres Ziel, das wir auch auf internationaler Ebene weiter verfolgen werden.

SPD Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind Kernelemente sozial-demokratischer Politik. In Deutschland, auf europäischer Ebene und weltweit setzen wir uns dafür ein, dass die Menschenrechtsstandards umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Dazu gehört auch die Stärkung von Rechten älterer Menschen. Wir wollen weltweit die Zivilgesellschaft stärken und die Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidigern schützen und ausbauen. In Deutschland wollen wir die Menschenrechtsarchitektur stärken und weiterentwickeln. Zu den Menschenrechten gehört, dass ältere Menschen frei von Gewalt und Diskriminierung leben können.

Nirgends wird der Zusammenhang von Menschenrechten und Friedens- und Entwicklungspolitik so deutlich wie in fragilen Staaten, in denen Gewalt und extreme Unterentwicklung oft Hand in Hand gehen. Zivile Krisenprävention, Mediation, Konfliktnachsorge und Stabilisierung müssen daher dauerhaft gestärkt werden. Dies betrifft in erster Linie den Umgang mit strukturell schwachen oder von Bürgerkrieg gezeichneten Staaten. Gerade hier können der Dialog mit zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren sowie gezielte Stabilisierungsmaßnahmen dazu beitragen, Menschenrechte zu fördern, Armut zu lindern und Bedingungen zu schaffen, die ein friedliches Zusammenleben und dauerhafte Versöhnung ermöglichen.

Wir wollen ältere Menschen in ihren jeweils unterschiedlichen Lebenslagen mit gezielten Programmen, Maßnahmen und Dienstleistungen unterstützen. Dabei haben wir die Bedürfnisse und Interessen der älteren Menschen fest im Blick.

DIE LINKE. DIE LINKE unterstützt die Forderungen nach einer UN-Altenrechtskonvention. Die bereits bestehenden UN-Menschenrechtskonventionen decken zwar teilweise schon den Bereich der Senioren mit ab, aber bei weitem nicht alles.

GRÜNE Wir befürworten die Einführung einer UN-Altenrechtskonvention. Sie wäre ein wichtiger Schritt, um die Rechte älterer Menschen besser zu schützen und Diskriminierung im Alter entgegenzuwirken. Das gilt sowohl auf individueller Ebene als auch für Diskriminierung durch Institutionen oder Gesetze und vor allem auch mit internationaler Reichweite. Konventionen für andere schutzbedürftige Gruppen und entsprechende Berichterstattung haben schon gezeigt, dass damit Erfolge erzielt werden können und Institutionen gestärkt werden, die sich gegen Diskriminierung einsetzen.

Die Linke Wir treten für eine konkrete und nachhaltige Sicherung der Menschenrechte für Ältere ein. Beispielsweise lehnen wir jede Form von Altersdiskriminierung ab und wollen die Arbeitsbedingungen in Alten- und Pflegeheimen deutlich verbessern und humanitärer gestalten. Langzeitpflege muss so gestaltet werden, dass Vernach-

lässigung, Missbrauch oder Gewalt keine Chance haben. Multilaterale Organisationen wie die Vereinten Nationen und deren Konventionen können eine Plattform darstellen, in der sich Länder auf weltweite Mindeststandards einigen. Wenn dadurch die Situation älterer Menschen verbessert werden kann, unterstützen wir dies.

2. Alterssicherung

Trotz des Bemühens um den Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge müssen sich die Rentnerinnen und Rentner auf die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung (GRV) verlassen können. Dies wird sich auch für künftige Rentnergenerationen nicht ändern. Deshalb kommt aus Sicht der BAGSO der Stabilität und Sicherung der GRV eine wachsende Bedeutung zu.

2.1 *Über die persönliche Rentenhöhe entscheidet die Berufs- und Einkommensbiografie. Niedrige Löhne und Beiträge, unterbrochene Erwerbsbiografien, sinkendes Rentenniveau, Teilzeitarbeit, Tätigkeiten auf Minijob-Basis und ein vorgezogenes Ausscheiden aus dem Berufsleben führen zu niedrigen Renten. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, damit Menschen eine armutsfeste Rentenanwartschaft erwerben?*

CDUCSU Für CDU und CSU steht eine zukunftsfeste Alterssicherung auf drei Säulen: auf der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Die gesetzliche Rentenversicherung wird dabei für viele Menschen auch in Zukunft eine tragende Säule bleiben.

Die Rente ist ein Spiegelbild des Erwerbslebens. Die beste Versicherung gegen Altersarmut ist eine gute und durchgehende Erwerbstätigkeit. Wer lange in die Rentenversicherung eingezahlt ist, muss sich keine Sorgen um Altersarmut machen. Derzeit haben wir einen Rekord bei den Beschäftigten und einen Tiefstand bei den Arbeitslosen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Wir wollen zielgerichtet den Menschen helfen, die zukünftig ein höheres Risiko haben könnten, im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein.

Beispielsweise wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen sie zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen geeigneten Vorsorgearten wählen können.

Wir wollen unser Altersvorsorgesystem mit seinen drei Säulen unter Einbeziehung der Grundsicherung im Alter zukunftsfest aufstellen. Dazu werden wir in der nächsten Legislaturperiode eine überparteiliche Rentenkommission mit Vertretern aus Gesellschaft, Wissenschaft und den Sozialpartnern einsetzen.

SPD Die gesetzliche Rente ist grundsätzlich ein Spiegelbild des Erwerbslebens. Entsprechende Maßnahmen für eine gute Rente müssen zunächst hier ansetzen: Die individuelle Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf muss durch Qualifizierung, kinderfreundliche Infrastruktur und familienfreundliche Lebensarbeitszeitmodelle erhöht werden: Um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen weiter zu steigern, werden wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter verbessern, unter

anderem durch einen flächendeckenden Ausbau der Ganztags- und Randzeitenbetreuung (auch im Grundschulbereich), familienfreundliche Arbeitszeitmodelle im Rahmen einer Wahlarbeitszeit und den Anspruch auf eine befristete Teilzeit.

Mit einer weiteren Stärkung der Tarifbindung, einem Pakt für anständige Löhne (insbesondere im Dienstleistungsbereich) und einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive werden wir die Weichen für eine gute Lohnentwicklung in der Zukunft stellen. Die Einbeziehung der bisher nicht versicherten Selbstständigen ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen.

Tätigkeiten in der Gleitzone (Midijob) führen derzeit zu reduzierten Rentenanwartschaften. Wir wollen diese Gleitzone ausweiten (bis 1.300 Euro Monatsbrutto), dabei gleichzeitig aber in der Zukunft sicherstellen, dass die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge durch Steuern ergänzt werden und sich die Gleitzone nicht schädlich auf die Rentenanwartschaften auswirkt.

Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass ein vorgezogenes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aus gesundheitlichen Gründen künftig möglichst vermieden werden kann. Zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation haben wir bereits wichtige Maßnahmen ergriffen. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Wer 35 Jahre oder länger Beiträge gezahlt hat und/oder Zeiten für Kindererziehung und Pflege angerechnet bekommt, soll einen Anspruch auf eine gesetzliche Solidarrente haben, sofern keine ausreichende Anzahl an Entgeltpunkten und kein umfangreiches sonstiges Einkommen im Haushalt vorhanden ist.

Mit der Solidarrente wollen wir ein Alterseinkommen für langjährig Beschäftigte gewährleisten, das 10 % über dem durchschnittlichen Grundsicherungsanspruch am Wohnort liegt. Regional unterschiedliche Wohnkosten werden so berücksichtigt. Das Ziel ist ein möglichst einfaches Verfahren zur Beantragung und Bewilligung ohne Vermögensprüfung, bei der Einkommensberücksichtigung gibt es angemessene Freibeträge, insbesondere für Partnereinkommen.

Wir setzen eine gesetzlich festgelegte doppelte Haltelinie bei Beitragssatz und Rentenniveau. In einem ersten Schritt wird das weitere Absinken des Niveaus der gesetzlichen Rente (Sicherungsniveau vor Steuern) umgehend gestoppt und bis 2030 mindestens auf dem heutigen Niveau von 48 % stabilisiert. Dazu bringen wir direkt nach der Bundestagswahl ein Gesetz auf den Weg und ermöglichen den Menschen damit im Alter ein Leben in Würde. Wir sichern die verlässliche gesetzliche Rente als Fundament für die Sicherung des Lebensstandards im Alter.

Alle diese Vorschläge und Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich die Menschen auf die gesetzliche Rente verlassen können.

DIE LINKE. Der gegenwärtige gesetzliche Mindestlohn von 8,84 Euro reicht bei weitem nicht für eine Altersrente oberhalb des Grundsicherungsniveaus. Aktuell wäre ein Stundenlohn von ca. 12 Euro brutto erforderlich, um nach 45 Jahren Arbeit im Alter nicht den Gang aufs Sozialamt antreten zu müssen. Unsere Position zum Mindestlohn in Höhe von 12 Euro leitet sich unter anderem daraus ab.

Das klassische Normalarbeitsverhältnis muss wieder zum Regelfall werden. Darum setzen wir uns für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung ebenso ein wie für die strikte Begrenzung der Leiharbeit und schließlich für deren Abschaffung. Zudem muss jede Form der abhängigen Beschäftigung von der ersten Stunde an voll der Sozialversicherungspflicht unterliegen – auch das hilft, die Rente zu stabilisieren.

Im Rentensystem selbst setzen wir uns dafür ein, das Rentenniveau wieder auf 53 % anzuheben, also auf die Höhe, die es vor der sog. Rentenreform 2000/2001 hatte. Nur so kann die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wieder ein auskömmliches Einkommen im Alter sicherstellen. Gleichzeitig wollen wir, dass für jede Form der Erwerbsarbeit (Selbstständige, Beamte, Freie Berufe, Politikerinnen und Politiker) Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden, die GRV also zu einer echten Erwerbstätigenversicherung umbauen, aus der sich niemand mehr herauskaufen kann. Bestehende private Verträge, etwa Riester-Rente oder betriebliche Altersvorsorge, können weitergeführt oder – je nach Wunsch – in die GRV überführt werden. Die staatlichen Zuschüsse werden in die GRV geleitet.

Für niedrige Einkommen wollen wir die Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristen – bislang gilt diese Regelung nur für Pflichtbeitragszeiten vor 1992 Kindererziehungszeiten, Pflege und Zeiten der Erwerbslosigkeit müssen in der Rente besser abgesichert werden, damit diese Brüche der Erwerbsbiografien nicht in die Altersarmut führen.

Und schließlich, letzter Stein im Gebäude, wollen wir eine steuerfinanzierte, einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente einführen, die als Zuschlag auf vorhandenes Alterseinkommen gezahlt wird, sodass gilt: Niemand soll im Alter von weniger als 1050 Euro netto leben müssen.



Wir wollen, dass das Rentenniveau nicht weiter sinkt. Auch wenn wir das Rentenniveau stabilisieren, reicht das noch nicht für alle Menschen mit niedrigen Einkommen oder Erwerbsunterbrechungen. Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, sollen daher im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt – ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Anrechnung von betrieblicher und privater Altersvorsorge.



Um Altersarmut zu vermeiden, brauchen wir vor allem mehr Qualität in der Bildung und mehr Chancen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt. Diese schaffen wir über eine höhere wirtschaftliche Dynamik mit Impulsen für Investitionen und Wachstum sowie über den Erhalt eines flexiblen Arbeitsmarktes anstelle von mehr Regulierungen unter anderem bei Zeitarbeit. Die Altersvorsorge muss künftig als Baukasten begriffen werden, in dem unterschiedliche Elemente wie gesetzliche Rente, betriebliche Altersvorsorge und private Vorsorge im Laufe des Lebens flexibel kombiniert werden. Erst die Kombination der verschiedenen Bausteine kann für die Sicherung des Lebensstandards im Alter sorgen. Wir wollen dazu freiwillige Vorsorge stärken und die ungerechte doppelte Belastung durch Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung auf Auszahlungen aus betrieblicher Altersvorsorge wieder abschaffen. Wir wollen darüber hinaus die Beantragung und Auszahlung von gesetzlicher Rente und steuerfinanzierter Grundsicherung organisatorisch unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung

zusammenführen. Rentnerinnen und Rentner mit nicht existenzsichernden Alters-einkünften erhalten so beide Leistungen aus einer Hand. Dies würde die Betroffenen von der oftmals großen psychologischen Hürde entlasten, einen Antrag auf Grund-sicherung beim Sozialamt zu stellen. Dabei wollen wir die Anrechnung von Einkünften aus privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung so weit reduzieren, dass sich ergänzende freiwillige Vorsorge auch für Geringverdiener im Alter immer auszahlt.

2.2 *Mit welchen konkreten Maßnahmen will Ihre Partei die Einnahmesituation der GRV verbessern? In welchem Umfang plant Ihre Partei, den Bundeszuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung anzuheben, um demografische Verzerrungen auszugleichen?*

CDUCSU Die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung ist stets gut, wenn viele Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und damit Beiträge in die Versicherung einzahlen. Unser Ziel ist und bleibt Vollbeschäftigung. Durch die demografische Entwicklung und deren Auswirkung auf die Rentenformel werden die Bundeszuschüsse in den nächsten Jahren ganz automatisch ansteigen. Schon heute betragen Bundeszuschüsse und Beiträge des Bundes aus Steuermitteln über 90 Milliarden Euro und werden in den nächsten Jahren auf 100 Milliarden Euro ansteigen.

SPD Zunächst gilt es, der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, einem Fachkräftemangel vorzubeugen und das Verhältnis von Beitragszahlenden und Rentenempfängern positiv zu beeinflussen. Dafür wird es auch auf eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und eine systematisch gesteuerte Zuwanderung durch ein Zuwanderungsgesetz ankommen.

Den Rahmen für diese und andere Maßnahmen muss dabei eine wachstumsfreundliche Wirtschafts- und Finanzpolitik setzen, die die notwendigen Investitionen ermöglicht. Dazu gehört vor allem die Nutzung der Chancen, die sich durch die Digitalisierung ergeben. Mit einer weiteren Stärkung der Tarifbindung, einem Pakt für anständige Löhne (insbesondere im Dienstleistungsbereich) und einer Bildungs- und Quali-fizierungsoffensive werden wir die Weichen für eine gute Lohnentwicklung in der Zukunft stellen.


Der SPD ist der Zusammenhalt der Gesellschaft durch ein solidarisches System der Alterssicherung ein Herzensanliegen. Damit sorgen wir auch für eine Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung bei jüngeren Menschen. Denn nur wenn sich auch die jeweils junge Generation glaubhaft darauf verlassen kann, dass auch sie eine aus-kömmliche Rente bekommt, wird ein neuer Generationenvertrag dauerhaft tragen.


Die Finanzierung wird gerecht, solidarisch und paritätisch erfolgen. Bisherige und künftige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, welche von der Rentenversicherung bewältigt werden, sind konsequent aus Steuermitteln zu decken, dazu gehören die Ausgaben für die Mütterrente, die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern sowie die Finanzierung der künftigen Solidarrente für langjährig Versicherte.

Die Stabilisierung des Rentenniveaus erfordert erhebliche Mittel und wird neben moderat höheren Beiträgen ebenfalls durch einen höheren Steuerzuschuss zur Rentenversicherung und einen neuen Demografiezuschuss finanziert.

DIE LINKE. Die Finanzierung der Alterssicherung ist wieder paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragen, zur Zeit sind es die Arbeitnehmer allein, die unter anderem mit Riester-Verträgen die politisch herbeigeführte Versorgungslücke im Alter stopfen müssen. Daneben wollen wir die Beitragsbemessungsgrenze in einem ersten Schritt deutlich anheben und langfristig ganz aufheben, während wir andererseits sehr hohe Rentenansprüche, die sich aus den dann hohen Beiträgen ergeben, abflachen wollen. Und wir erweitern die Basis der Versicherten, indem wir die Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung umbauen: Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker – alle Erwerbstätigen sollen mit Erwerbseinkommen voll in der Rentenversicherung versicherungspflichtig sein.

Durch den Umbau zur Erwerbstätigenversicherung steigen zudem kurzfristig die Einnahmen der GRV. Eine Anhebung des Beitragssatzes ist wahrscheinlich dennoch ebenso unerlässlich wie die Erhöhung des Steuerzuschusses, wenn die Rente sich wieder an der Sicherung des Lebensstandards und nicht an der Beitragshöhe orientieren soll. Die Bundesregierung geht in einer Modellrechnung davon aus, dass 2030 ein Beitragssatz von knapp 29 % erforderlich wäre, um ein Rentenniveau von 53 % zu erreichen (wie vor 15 Jahren), je 14,5 % vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. Bereits jetzt zahlen Arbeitnehmerinnen und -nehmer rechnerisch 13,35 % von ihrem Brutto: 9,35 % ihres Bruttoeinkommens in die gesetzliche Rentenversicherung und weitere 4 % sollen sie nach Vorstellungen der Bundesregierung in die private Altersvorsorge stecken. Und für eine lebensstandardsichernde Alterssicherung, wie es sie bis 2001 allein aus der gesetzlichen Rentenversicherung gab, müssten sie weitere 1,4 % ihres Bruttoeinkommens zahlen, beispielsweise für eine betriebliche Altersvorsorge.

 Wir wollen soziale Sicherungssysteme, die verlässlich, solidarisch und gerecht sind und allen Bürgerinnen und Bürgern nach den gleichen Regeln Schutz bieten. Nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige, Minijobber, Langzeitarbeitslose und Abgeordnete sollen in die Rentenversicherung aufgenommen werden, perspektivisch auch freiberuflich Tätige sowie Beamtinnen und Beamte. Versicherungsfremde Leistungen wollen wir aus Steuern bezahlen, es für Frauen, Ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen leichter machen, erwerbstätig zu sein.

 Mit einer Schuldenbremse 2.0 wollen wir die Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung im Grundgesetz festschreiben. Hierzu gehören beispielsweise Ersatzzeiten, Renten nach dem Fremdrentengesetz, Anrechnungszeiten, die Höherbewertung der Berufsausbildung und der Sachbezugszeiten, die Rente nach Mindesteinkommen und abschlagsfreie Renten vor Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters (z.B. „Rente mit 63“). Auch die Hinterbliebenenrente und die Anrechnung von Kindererziehungszeiten sind dazuzuzählen. Gleiches gilt für Renten aus Versicherungszeiten in der ehemaligen DDR. Die Schuldenbremse 2.0 schafft mehr Transparenz über die Finanzierung der Rentenausgaben und trägt dazu bei, dass die Sozialversicherungen dauerhaft

generationensicher und zukunftsfest werden. Das kommt Erwerbstätigen wie Ruheständlern gleichermaßen zugute.

Wir halten es zudem für wichtig, die Verwaltungskosten der gesetzlichen Rentenversicherung zu senken. Denn die Beiträge der Versicherten sollen nicht für unnötige Verwaltungsausgaben verschwendet werden, z.B. werden hierbei parallele Softwaresysteme eingesetzt und dafür mehrere Rechenzentren unterhalten. Deshalb wollen wir die elektronische Datenverarbeitung effizienter gestalten. Zudem gibt es historisch bedingt innerhalb der deutschen Rentenversicherung Doppelstrukturen, die hohe Kosten verursachen. Deshalb brauchen wir eine straffere Organisation, die Bundes- und Regionalträger zugunsten eines schlanken Trägers zusammenführt.

Wir halten es allerdings für unumgänglich, das Rentenniveau in der gesetzlichen Rente daran anzupassen, dass die Menschen in Deutschland immer älter und zugleich weniger werden. Als einzige Alternative zu drastisch steigenden Beitragssätzen ist die ergänzende Vorsorge unverzichtbar.

2.3 *Die BAGSO spricht sich seit Langem für eine Individualisierung und Flexibilisierung von Lebensarbeitszeiten auf freiwilliger Basis aus. Hält Ihre Partei die in der noch laufenden Legislaturperiode vorgenommenen Reformen für ausreichend, um diesem Ziel näher zu kommen? Falls nein, welche konkreten Maßnahmen wollen Sie ergreifen?*


CDUCSU Mit der Flexi-Rente haben wir den Renteneintritt sicherer und flexibler gestaltet, auch vor der Regelaltersgrenze: Wer vorzeitig in Rente geht, kann mit zusätzlicher Arbeit sein Einkommen erhöhen. Bisher werden Teilrenten und Abzüge kompliziert berechnet. Dies entfällt künftig. An diese Stelle tritt ein flexibles, stufenloses Anrechnungsmodell für den Zusatzverdienst. Diesen Weg wollen wir weiter fortsetzen.


SPD Die 2007 beschlossene Erhöhung der Regelaltersgrenze wird zum Jahr 2029 abgeschlossen sein. Eine weitere Anhebung wird es mit uns nicht geben. Wir wollen stattdessen auch weiterhin flexible Renteneintrittsmöglichkeiten fördern, die unterschiedliche berufliche Belastungen und Erwerbsverläufe berücksichtigen. Ziel muss es sein, dass die Regelaltersgrenze gesund und leistungsfähig erreicht werden kann. Mit dem Rentenpaket und der Flexi-Rente haben wir in dieser Legislaturperiode dafür gesorgt, dass flexiblere Übergänge zwischen Erwerbsleben und Ruhestand ermöglicht werden. Dafür haben wir Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation gestärkt, Hinzuverdienstregelungen flexibilisiert, die Möglichkeiten zur befristeten Vertragsverlängerung über die Altersgrenzen hinaus geschaffen und dafür gesorgt, dass freiwillige Weiterarbeit nach der Regelaltersgrenze besser als bisher honoriert wird. Gleichzeitig haben wir die Möglichkeit zur Zwangsverrentung eingeschränkt. Diesen Weg wollen wir auch weiterhin verfolgen. Wir wollen Menschen dabei unterstützen, selbst wählen zu können, wann sie in den Ruhestand gehen wollen. Eine solche Wahlfreiheit setzt voraus, dass sie die Regelaltersgrenze überhaupt entsprechend gesund und qualifiziert erreichen. Daher werden wir auch weiterhin die Stärkung von Prävention und Rehabilitation sowie Weiterbildung in den Mittelpunkt stellen. Mit erhöhten Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung müssen wir kontinuierlich auf neue Qualifikationsanforderungen und veränderte Fachkräftebedarfe reagieren und damit Arbeitslosigkeit

ebenso wie Fachkräftemangel vorbeugen. Dafür werden wir ein Recht auf Weiterbildung festschreiben, die Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln und neue Anreize für Weiterbildung schaffen, beispielweise durch ein Arbeitslosengeld Q während der Qualifizierung sowie durch ein persönliches Erwerbstätigenkonto, das Auszeiten zur Weiterbildung ermöglicht und jeder und jedem ein persönliches Startguthaben bietet. Die konkrete Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Bereich Prävention und Rehabilitation durch die entsprechenden Träger werden wir eng begleiten.

DIE LINKE. Die Fraktion DIE LINKE. will weder den arbeitenden Rentner oder die arbeitende Rentnerin noch den rentenberechtigten Beschäftigten zum neuen Leitbild machen. Wir wollen gute und stressfreie Arbeit für alle bis zum Ruhestand. Für all jene, die dann noch weiter arbeiten wollen und können, genügen die heutigen bereits bestehenden finanziellen Anreize. Die Änderungen durch das Flexi-Rentengesetz führen eher dazu, dass der arbeitende Rentner/die arbeitende Rentnerin zum Normalfall wird. Bis dato stand die (Teil-)Rente als Lohnersatzleistung im Vordergrund, die durch Zuverdienst ergänzt wurde. Mit der Flexi-Rente wird die Teilzeitarbeit zur Haupteinkommensquelle, die durch die (Teil-)Rente ergänzt wird. Für die Versicherten sind damit zahlreiche Risiken der sozialen Absicherung verbunden.

Daneben machen wir uns dafür stark, dass die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zurückgenommen wird. Wer 40 Jahre Beiträge gezahlt hat, soll auch schon ab 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können.

 Die Regelaltersgrenze sollte keine starre Grenze mehr sein. Der Bezug einer Teilrente neben einer Teilzeitarbeit sollte bereits ab dem 60. Lebensjahr möglich sein. Gerade besonders belastete Beschäftigte sollten sie in Anspruch nehmen können. Hier wäre ein Ausgleich von Abschlägen denkbar. Die Regelungen zum Hinzuverdienst sollten zudem einfacher werden. Für alle, die nach der Regelaltersgrenze arbeiten, muss gelten: Jedem Rentenbeitrag muss eine Leistung gegenüberstehen.

 Wir Freie Demokraten wollen allen Älteren einen flexiblen Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Dazu wollen wir ein politisch festgelegtes Renteneintrittsalter und die Hinzuverdienstgrenzen abschaffen. Denn starre Altersgrenzen für den Renteneintritt werden den verschiedenen Lebensentwürfen längst nicht mehr gerecht. Gerade der flexible Renteneintritt schafft den notwendigen Freiraum für die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Viele Ältere sind heute länger fit und aktiv. Sie wollen ihre Erfahrungen weitergeben oder sogar noch einmal etwas Neues ausprobieren. Andere wiederum können oder wollen im Alter nicht mehr arbeiten. Daher soll künftig die einfache Regel gelten: Ab 60 entscheidet jeder selbst, wann er in Rente geht. Wer früher in Rente geht, bekommt eine geringere, wer später geht, eine entsprechend höhere Rente. Voraussetzung für den früheren Renteneintritt ist nur, dass das Einkommen aus gesetzlicher Rente und sonstiger Altersvorsorge über dem Grundversicherungsniveau liegt – also das Existenzminimum abgesichert ist. In der Folge muss sichergestellt werden, dass die länger arbeitenden Älteren bei der Rentenbesteuerung nicht durch die Erhöhung des zu versteuernden Rentenanteils „bestraft“ werden. Die Grundlagen für die gesetzliche Rente müssen im Osten und Westen unseres Landes gleich sein. Die Höhe der Rente berechnet sich anhand der durchschnittlichen

Lebenserwartung der jeweiligen Generation und kann sich über die Jahre verändern. Dieser jahrgangsindividuelle Faktor sorgt für eine solide Finanzierung und einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Damit trägt jede Generation ihre eigenen Kosten und bürdet sie nicht den nachfolgenden Generationen auf.

Wer sich nicht gleich voll zur Ruhe setzen, sondern noch Teilzeit arbeiten möchte, soll es auch einfacher haben als heute. Momentan müssen noch viele Menschen Rentenkürzungen hinnehmen, wenn sie Teilrente und Teilzeitarbeit kombinieren oder nach dem vollen Renteneintritt doch noch einmal wieder arbeiten wollen. Das macht das Arbeiten im Alter für viele unattraktiv. Deshalb wollen wir alle Hinzuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug abschaffen. So kann jeder den Übergang in den Ruhestand so flexibel gestalten, wie er möchte.

2.4 *Hält Ihre Partei die derzeitigen Leistungen bei der Erwerbsminderungsrente für ausreichend? Falls nein, welche konkreten Maßnahmen wollen Sie umsetzen?*


CDUCSU Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, für den gibt es die Erwerbsminderungsrente. Wir haben in dieser Legislaturperiode mit zwei Gesetzen die Erwerbsminderungsrenten deutlich erhöht. Mit dem Rentenpaket von 2014 wurde die sogenannte Zurechnungszeit in einem Schritt vom 60. auf das 62. Lebensjahr erhöht. Damit erhält derjenige, der nach Unfall oder Krankheit im Beruf aufhören muss, mehr Berufsjahre angerechnet. Mit dem Erwerbsminderungsrentenverbesserungsgesetz heben wir die sogenannte Zurechnungszeit noch weiter an: stufenweise von 2018 bis 2024 auf das Alter 65. In der neuen Wahlperiode werden wir für diese Personengruppe weitere Verbesserungen durchsetzen.

SPD Trotz unserer Anstrengungen bei Prävention und Rehabilitation (vgl. Antwort zu Frage 2.3) stellt Erwerbsminderung auch weiterhin ein zentrales Risiko für Altersarmut dar. Für viele Beschäftigte ist es aus gesundheitlichen und körperlichen Gründen nicht möglich, das gesetzliche Rentenalter im Erwerbsleben zu erreichen. Erwerbsminderung beruht nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen. Wir brauchen deswegen Verbesserungen, die alle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner erreichen und auch diejenigen besser berücksichtigen, die aus gesundheitlichen Gründen auf dem Arbeitsmarkt ohne Chancen sind.

DIE LINKE. Erwerbsminderung führt heute nahezu zwangsläufig in die Armut, die gegenwärtigen EM-Renten sind entschieden zu niedrig. Wir setzen uns für die Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten ein, die bei fast allen EM-Rentnerinnen und Rentnern zu Rentenkürzungen von 10,8 % führen, und zwar für alle erwerbs-geminderten Personen, also für jene, die schon Erwerbsminderungsrente beziehen und für künftige. Und wir wollen das Ende der Zurechnungszeit umgehend bis zum 65. Lebensjahr verlängern. Zudem wollen wir den Zugang zur EM-Rente erleichtern, sodass auch Menschen mit brüchiger Erwerbsbiografie diese Rente beantragen können.

GRÜNE Nach unserer Auffassung sind die Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten systemwidrig, sollen Abschläge doch einen freiwilligen vorzeitigen Renteneintritt unattraktiv machen. Eben solch eine freiwillige Entscheidung für eine volle Erwerbs-


minderungsrente gibt es aber nicht. Daher wollen wir die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente abschaffen, sofern rein gesundheitliche Gründe für deren Inanspruchnahme vorliegen.


 Wir setzen uns für eine Stärkung der Erwerbsminderungsrenten ein. Dies ist in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt eine wichtige Aufgabe. Die aktuellen Änderungen der Bundesregierung sind wahrscheinlich keine allein wirksame Lösung. Wer nach Jahren der Beitragszahlung durch einen Schicksalsschlag erwerbsunfähig wird, darf nicht zum Sozialfall werden. Um dies zu erreichen, muss unter anderem auch das Zusammenspiel zwischen gesetzlicher Rente und privater Absicherung im Erwerbsminderungsfall noch einmal betrachtet werden.

3. Freiwilliges Engagement und Partizipation

Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ist Ausdruck aktiver Teilhabe und lebendiger Demokratie. Eine gute Engagementpolitik schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass Menschen aller Altersgruppen und Lebenslagen mit ihren jeweils eigenen Möglichkeiten Verantwortung für andere und damit für die Gesellschaft übernehmen.

3.1 Eine das Engagement fördernde Infrastruktur, d.h. die Beratung, Vermittlung und Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements auf lokaler Ebene, muss flächendeckend, wohnortnah und verlässlich vorhanden sein. Inwieweit setzt sich Ihre Partei für eine nachhaltige Förderung entsprechender Strukturen durch Bund, Länder und Kommunen ein?

 Die Förderung des bürgerschaftlichen, freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements ist nach Auffassung von CDU und CSU unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Durch die demografische Entwicklung wird das Thema „Nachbarschaftshilfe“ immer wichtiger. Daher wollen CDU und CSU kommunale Erfolgsmodelle wie Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligenagenturen sowie Bürger- und Seniorenbüros weiter ausbauen. Um die Selbstorganisationsfähigkeit der Generationen untereinander zu stärken, wollen CDU und CSU Nachbarschaften durch gezielte Stadtentwicklungs- und Regionalprogramme nachhaltig und gezielt fördern.

 Unsere Zivilgesellschaft mit ihren vielen unterschiedlichen Vereinen, Verbänden und Initiativen, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, in denen sich Millionen Menschen engagieren, ist einzigartig.


Wir werden die finanziellen Mittel für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements deutlich aufstocken und strukturell absichern. Wir wollen, dass dafür eine deutsche Engagementstiftung gegründet wird. Über die Stiftung kann auch die Zivilgesellschaft, darunter Vereine, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, über den Einsatz der Mittel für die strukturelle Förderung des Engagements mitentscheiden. Den Bundesfreiwilligendienst, an dem auch ältere Menschen teilnehmen können, werden wir finanziell weiter aufstocken. Und: Für Initiativen und Einrichtungen, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen, brauchen wir eine gesicherte Finanzierung und verlässliche Rahmenbedingungen. Deshalb halten wir eine


bundesgesetzliche Grundlage in Form eines Demokratiefördergesetzes für unverzichtbar und dringend notwendig. Die ehemalige Bundesministerin Manuela Schwesig hat bereits im August 2016 einen Entwurf für ein Demokratieförder- und Extremismuspräventionsgesetz vorgelegt. Leider blockiert die Union seitdem das Verfahren. Wir werden weiter an diesem Vorhaben festhalten, um die Förderung zu intensivieren und zu stabilisieren.

Wir wissen: Funktionierende nachbarschaftliche Netzwerke, das bürgerschaftliche Engagement und ein vitales Vereinsleben sowie eine aktive Bürgerbeteiligung tragen zur Lebensqualität bei – insbesondere auf dem Land. Unter diesen Aspekten wollen wir die Fördermittel des Bundes in Zukunft zielgenauer ausrichten. Selbstorganisierte Infrastrukturprojekte wie Bürgerbusse, Dorfläden oder Kultur- und Sportzentren wollen wir unterstützen. Orte der Begegnung, z.B. Mehrgenerationenhäuser, die freiwilliges Engagement unterstützen und zugleich darauf angewiesen sind, wollen wir weiter fördern und ausbauen.

Zudem wollen wir das Bundesprogramm Soziale Stadt weiter ausbauen. Es fördert Bürgerbeteiligung, das zivilgesellschaftliche Engagement und das Quartiersmanagement. So fördern wir lebendige Nachbarschaften und den sozialen Zusammenhalt.

DIE LINKE. DIE LINKE möchte die Instrumentarien der Seniorenarbeit verbindlicher machen und setzt sich daher für eine gesetzliche Grundlage zur verpflichtenden Anhörung von Seniorenvertretungen bei den sie betreffenden Belangen ein. Außerdem sollen Seniorenvertretungen ein Vorschlags- und Rederecht zu den sie betreffenden Belangen in den kommunalen Vertretungen bekommen. Seniorenräte dürfen unserer Meinung nach nicht nach politischem Proporz, sondern nach Engagement sowie durch die Seniorinnen und Senioren vor Ort besetzt und lediglich durch die kommunale Vertretung bestätigt werden. Das ehrenamtliche Engagement von Seniorinnen und Senioren darf unserer Meinung nach keine Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt werden oder den Staat aus der Verantwortung entlassen, dem Bedarf angepasste Angebote zu machen, sondern muss als Zusatz und reines Ehrenamt verstanden werden.

 In den vergangenen Haushaltsberatungen haben wir wiederholt ein Bundesprogramm zur Förderung von Netzwerkstrukturen beim Ehrenamt für eine starke Engagementinfrastruktur gefordert. Dabei geht es nicht darum, bereits vorhandene kommunale Strukturen zu ersetzen, sondern zu verstetigen bzw. Anreize zur Schaffung von Infrastrukturangeboten zu setzen, wenn diese noch nicht vorhanden sind. Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren leisten dies vielerorts bereits, hier lässt sich sinnvoll andocken.

 Für uns Freie Demokraten lebt die liberale Demokratie von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die mitbestimmen können. Selbstbestimmung in allen Lebenslagen heißt demokratische Mitbestimmung unterhalb der repräsentativen Demokratie. Unsere Republik braucht engagierte und mutige Bürgerinnen und Bürger, die jenseits der Teilnahme an Wahlen Verantwortung übernehmen. Wir stärken die liberale Demokratie als Lebensform, indem wir ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement unterstützen. Beratung, Vermittlung und Begleitung dieses Engagements

sind Aufgaben, der sich die Kommunen und sowie die Freiwilligen selbst vor Ort annehmen sollen – wohnortnah und dezentral, z.B. durch Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros.

3.2 Ältere Menschen zeigen eine hohe Engagementbereitschaft. Es müssen aber ihre Lebenssituation, ihr Erfahrungswissen und ihre Selbstbestimmung berücksichtigt werden. Inwieweit setzt sich Ihre Partei (auch) für eine spezifische Förderung des Engagements älterer Menschen sowie deren Einbindung in Entscheidungsprozesse ein?

CDU/CSU Das Engagement der Menschen für die Gemeinschaft ist eine unverzichtbare Ressource, die von CDU und CSU auch in Zukunft gefördert und weiterentwickelt wird. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, steigt. Die größte Wachstumsgruppe sind ältere Menschen. Dafür haben CDU und CSU viel getan. Wir haben Modellprogramme wie die generationsübergreifenden Freiwilligendienste, das Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ und Mehrgenerationenhäuser ins Leben gerufen. Darüber hinaus haben wir das Freiwillige Soziale/Ökologische Jahr und den Bundesfreiwilligendienst auch für ältere Menschen geöffnet.

Nicht zuletzt haben wir zur weiteren Förderung des ehrenamtlichen Engagements die steuerlichen Rahmenbedingungen verbessert, bürokratische Hemmnisse abgebaut, die Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale erhöht und eine bestmögliche Unfallabsicherung für alle bürgerschaftlich Engagierten erreicht.

SPD Um die ältere Generation in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzubinden, bedarf es der Kooperation mit öffentlichen Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen, mit Verbänden und mit der Wirtschaft. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Seniorenbeiräten, Sozialverbänden, Seniorenorganisationen und Gewerkschaften ist hier zu nennen. Dafür setzen wir uns ein. Die Angebote für zivilgesellschaftliches Engagement älterer Menschen müssen ausgebaut werden. Die Altersgrenzen beim bürgerschaftlichen Engagement, beispielsweise als Schöffe oder Schöffin, werden wir gezielt überprüfen und ggf. abbauen. Die wertvolle Arbeit der ehrenamtlich tätigen Streitschlichter und Schiedsleute werden wir weiter fördern, wie auch den Bundesfreiwilligendienst. Hier haben ältere Freiwillige die Möglichkeit – im Gegensatz zu jüngeren Menschen unter 27 – „in Teilzeit“ einen Freiwilligendienst zu leisten.

DIE LINKE. Seniorinnen und Senioren sind deutlich stärker in die Politik einzubeziehen. In Kommunen muss ein Mitspracherecht in Gemeinderatssitzungen und Arbeitskreisen selbstverständlich werden. DIE LINKE setzt sich für eine gesetzliche Verankerung der politischen Teilhabe der älteren Generation über Seniorenmitwirkungsgesetze ein.

Grüne Wir kämpfen für eine generationengerechte Gesellschaft, in der Menschen jeden Alters angemessen vertreten sind und teilhaben können. Um die Partizipations- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten älterer Menschen zu verbessern, bedarf es einer umfassenden Strategie. Sie muss den unterschiedlichen sozialen, finanziellen und gesundheitlichen Situationen älterer Menschen gerecht werden.

FDP Wir befürworten den Aufbau eines laufbahnbegleitenden und altersgerechten Personalmanagements in Wirtschaft und Gesellschaft, um Erfahrungen zu nutzen und

lebenslanges Lernen zu fördern („Altersmanagement“). Wir wollen insbesondere auch die Erfahrungen älterer Menschen in unserer Gesellschaft nutzen. Darum unterstützen wir entsprechendes Engagement beispielsweise in sogenannten Bildungspatenschaften oder im Bundesfreiwilligendienst. Wo erforderlich, wollen wir bestehende Altersgrenzen aufheben, um Menschen jeden Alters die Möglichkeit zu geben, sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.

3.3 *Nach Ansicht der Altenberichtskommission muss der Erfolg von Partizipationsprozessen und engagementfördernden Maßnahmen daran bemessen werden, inwieweit auch benachteiligte Personengruppen eingebunden werden können. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, um auch diesen Menschen Teilhabe und Engagement zu ermöglichen?*

CDU/CSU Menschen aus allen Altersgruppen suchen Formen von Engagement. Um die Erfahrungen und das Engagement der Älteren noch stärker als bisher nutzen zu können, werden CDU und CSU für eine flexiblere Gestaltung des Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahres für Senioren eintreten.


Um benachteiligte Personengruppen stärker für freiwilliges Engagement zu gewinnen, wollen CDU und CSU die Vielfalt der Freiwilligendienste auch für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen stärker entwickeln. Auf Vorschlag von CDU und CSU wurde ein befristetes Sonderprogramm (1.12.2015 bis 31.12.2018) „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ mit 10 000 zusätzlichen BFD-Stellen errichtet. Diese Plätze können an Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe vergeben werden, aber auch an anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. Dafür stehen im Bundeshaushalt ab 2016 jährlich zusätzlich 50 Mio. Euro bereit.


SPD Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft, die auf gemeinsamen Werten und Normen beruht. Gleiche Chancen auf Teilhabe für alle ist unser Leitbild. Teilhabe heißt auch Beteiligung am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie an zivilgesellschaftlichen Engagementmöglichkeiten und an politischen Entscheidungsprozessen. Zur Unterstützung der parlamentarischen Demokratie wollen wir direkte Demokratiebeteiligung auf Bundesebene stärken. Das Petitionsrecht beim Deutschen Bundestag werden wir weiterentwickeln: durch barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen, durch bessere Einbindung von Kindern und Jugendlichen, durch mehr öffentliche Ausschusssitzungen. Außerdem wollen wir eine Absenkung des Quorums für öffentliche Petitionen.

Zudem hat die SPD-Bundestagsfraktion in dieser Legislaturperiode einen Antrag verabschiedet, der eine inklusive Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes fordert. Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen sollen an den Lern- und Bildungsseminaren des Bundesfreiwilligendienstes ebenso teilnehmen können wie Menschen ohne Behinderungen. Hierfür sollen Mittel für angemessene Vorkehrungen wie Assistenzleistungen oder Gebärdensprachdolmetschung bereitgestellt werden.


DIE LINKE. Auch älteren Menschen mit Behinderung ist entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention die volle Teilhabe an Politik und Gesellschaft zu gewährleisten.

Hierfür werden einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen nötig. Im Zentrum dieser Leistungen muss persönliche Assistenz stehen. Es müssen aber auch verstärkt allein lebende Ältere mit unterdurchschnittlichen Einkommen in den Blick genommen werden.


 Auch ältere Menschen, die sich in einer schwierigen sozialen oder finanziellen Lage befinden oder sogar von Altersarmut betroffen sind, sollen die Möglichkeit haben, sich in die Gesellschaft einzubringen. Denn finanzielle Absicherung ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung. Wir fordern die Einführung einer Garantierente für langjährige Versicherte, die Stabilisierung des Rentenniveaus und die schrittweise Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung.

 Wir setzen uns dafür ein, dass sich auch benachteiligte Gruppen durch ihr Engagement und ihre Teilhabe im Sinne des Gemeinwohls einbringen können. Teilhabeprozesse können durch Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe stärker gefördert werden. Hinzu kommen Unterstützung und Schulung der Partizipation durch moderne Kommunikationsmittel. Durch Maßnahmen wie ein flächendeckendes Glasfasernetz und mehr freies WLAN in öffentlichen Räumen, Gebäuden und dem öffentlichen Nahverkehr wollen wir eine digitale Infrastruktur auf dem neuesten Stand einführen, welche Partizipationsprozesse auch gerade für ältere Menschen fördert.

3.4 Ältere Menschen leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen. Wie können aus Ihrer Sicht Haupt- und Ehrenamtliche besser unterstützt und wie kann die Anerkennung für dieses wichtige Engagement gestärkt werden?

 Ein Drittel der noch nicht ehrenamtlich tätigen Bevölkerung ist bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Tatsächlich ist vielen Menschen jedoch die Bandbreite der Vereine oder Initiativen, die ehrenamtliche Tätigkeiten vermitteln, nicht bekannt. Daher treten CDU und CSU zur weiteren Förderung des ehrenamtlichen Engagements für eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die Einsatzmöglichkeiten von Freiwilligenarbeit ein. Auch wenn für immer mehr ältere Menschen das Internet zur Selbstverständlichkeit wird, ist die persönliche Ansprache immer noch der beste Garant dafür, jemanden zum Mitmachen zu motivieren. Daher fördern CDU und CSU zum Austausch von Engagement-Anbietenden und Engagement-Suchenden auch weiterhin die regelmäßige Durchführung von Ehrenamtsbörsen, Freiwilligentagen, Ehrenamtsmessen und die bundesweite Woche des bürgerschaftlichen Engagements.


Durch Qualifizierungsmaßnahmen, die Ausweitung der Ehrenamtscard, Preisverleihungen und Auszeichnungen fördern CDU und CSU auch weiterhin die Anerkennungskultur.


 Das ungebrochen große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern erfüllt uns mit Stolz. Unsere Demokratie lebt von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Gesellschaft einsetzen. Die Bereitschaft dafür ist hoch. Das zeigt auch der Einsatz vieler Tausend freiwilliger Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe, in Initiativen und Vereinen, aber auch in Verwaltung, Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Für uns ist klar: Bürgerschaftliches Engagement muss wertgeschätzt werden. Für viele Engagierte sind die Erfahrung, dass ihr Engagement Wirkung zeigt, eine ernsthafte Beteiligung und ein authentisch zum Ausdruck gebrachter Dank die wesentlichen Ansporne. Eine Kultur des Danksagens hat sich engagementpolitisch bereits etabliert. Diese kommt in der Ausschreibung zahlreicher Wettbewerbe und der Auslobung mannigfaltiger Preise, wie dem Deutschen Bürgerpreis und dem Deutschen Engagementpreis, zum Ausdruck. Nicht zuletzt sind aber engagementfördernde Rahmenbedingungen Grundpfeiler einer authentischen Anerkennungskultur. Deshalb setzen wir uns auch weiterhin für eine Infrastruktur ein, die Freiwillige durch verlässliche Strukturen unterstützt, in denen sich bürgerschaftliches Engagement bestmöglich entfalten kann. Dabei haben wir insbesondere auch die Interessen und Bedürfnisse von älteren Menschen im Blick.

Vorbildlich ist das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“. Damit werden Freiwillige gefördert, die sich der zu uns geflüchteten Menschen annehmen und so einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration von Flüchtlingen leisten. Denn ein persönlicher Kontakt auf Augenhöhe ermöglicht es, voneinander zu lernen und längerfristige Beziehungen oder Freundschaften aufzubauen. Durch den direkten Austausch und das Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden lernen sich beide Seiten kennen und schätzen und profitieren voneinander. Vorurteile und Ängste können im alltäglichen Miteinander abgebaut werden. Gerade die freundschaftliche Beziehung zu Einheimischen ermöglicht Geflüchteten das Gefühl gesellschaftlicher Akzeptanz. Dieses Programm wollen wir ausbauen.

DIE LINKE. Die Anerkennungskultur für freiwilliges bürgerschaftliches Engagement muss verbessert werden, z.B. mit einem Freiwilligendienstausweis für alle Freiwilligen die sich über einen gewissen Zeitraum engagieren. Das Hauptamt muss gestärkt werden, neben Entbürokratisierung von Anträgen und Verfahren müssen auch hauptamtliche Stellen weiter ausgebaut werden. Nur so kann das Hauptamt die Ehrenamtlichen besser unterstützen.

 Wir haben gegenüber den Menschen, die aus Krieg und Elend nach Deutschland fliehen, ein unglaublich beeindruckendes Engagement der Bevölkerung erlebt. Aber auch Helferinnen und Helfer brauchen Unterstützung, damit ihnen nicht die Puste ausgeht. Wir wollen Netzwerkstrukturen vor Ort fördern und mehr Geld für Supervision, Begleitung und Weiterbildung von Freiwilligen bereitstellen.

 Wie in unserer Antwort zu Frage 3.2 dargestellt, befürworten wir den Aufbau eines laufbahnbegleitenden und altersgerechten Personalmanagements in Wirtschaft und Gesellschaft und wollen dabei auch insbesondere die Erfahrungen älterer Menschen in unserer Gesellschaft nutzen. Wo erforderlich, wollen wir bestehende Altersgrenzen aufheben, um Menschen jeden Alters die Möglichkeit zu geben, sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Zudem wollen wir Politikbereiche so bündeln, dass Kompetenzgerangel vermieden wird – so wurde in NRW die Zuständigkeit für Flüchtlingsintegration in das neu gegründete – und von der FDP geführte – Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration überführt.

3.5 Bildung fördert das Engagement älterer Menschen. Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei Bildung im Alter stärker fördern?

CDUCSU Menschen- und Freiheitsrechte sind keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen von den Bürgerinnen und Bürgern getragen und gegen die Feinde der Demokratie immer wieder neu verteidigt werden. Deshalb wollen wir die politische Bildung und das Geschichtsbewusstsein fördern. Das beginnt in der Schule, muss aber auch Teil eines lebensbegleitenden Lernens sein. Daher werden wir die Bildungsarbeit der politischen Stiftungen weiter stärken. Außerdem werden wir die Bundeszentrale für politische Bildung beauftragen, neue Konzepte für die Erwachsenenbildung zu entwickeln und in die Breite zu tragen. Zugleich kommt auch der kulturellen Bildung eine überragende Bedeutung für die individuelle Persönlichkeitsentfaltung und für das Selbstverständnis unserer Gesellschaft zu. Daher soll jeder – unabhängig von Alter und Herkunft – die Chance haben, seinen eigenen Zugang zu kulturellen Angeboten und Ausdrucksformen, wie Tanz, Musik, Bildende Kunst, Literatur oder digitale Medien zu finden. Hierzu wollen wir weitere barrierefreie Zugänge, auch durch leichte Sprache, schaffen.

Die SPD steht dafür, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion und sozialer Herkunft – Zugang zu Bildung erhalten. Bildung ist die Grundlage für eine nachhaltige soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung von Gesellschaften. Wir setzen uns deshalb weiter für die Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung ein.


Lernen im höheren Erwachsenenalter hat positive Auswirkungen auf die Gesundheit, die Alltagskompetenz, die Selbstbestimmtheit und damit insgesamt auf die Lebensqualität älterer Menschen. Bildung für das Alter und im Alter fördert ein verbessertes Gesundheitsbewusstsein der und des Einzelnen und erreicht das Hinausschieben von (Alters-)Erkrankungen. Sie ist eine gute Voraussetzung für ein aktives Leben, fördert die Teilhabe in unserer Gesellschaft und den Austausch zwischen den Generationen. Deshalb wollen wir die Bedingungen für Bildung im Alter weiter verbessern und insbesondere allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen für das Alter sowie den Ausbau von generationenübergreifenden Angeboten fördern.


Aufgrund der Auflösung von Orts- und Zeitgebundenheit der Weiterbildung durch digitale Bildungsangebote eröffnen sich neue Zugänge für jene, die bisher nur schwerlich an Weiterbildung teilhaben konnten. Damit wollen wir gerade auch ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen unterstützen.

Und: Digitale Selbstständigkeit betrifft alle Generationen. Die Volkshochschulen spielen dabei eine wichtige Rolle in der Erwachsenenbildung. Wir schaffen Angebote für ältere Menschen, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft besser nutzen können.

DIE LINKE. DIE LINKE tritt dafür ein, eine Kultur des Lernens für alle zu schaffen, in der das lebenslange Lernen der Schlüssel für persönlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg ist. Daher ist es wichtig, dass Bildungsmöglichkeiten für alle älteren Menschen zugänglich sind unabhängig vom Einkommen. Dabei muss eine solidarische

Lösung gefunden werden, damit auch allein lebende Ältere mit unterdurchschnittlichem Einkommen Bildungsangebote wahrnehmen können.


 Es ist uns wichtig, dass alle Menschen bis ins hohe Alter die Möglichkeit haben, sich zu bilden und weiterzubilden. Das Motto des „lebenslangen Lernens“ möchten wir mit Leben erfüllen. Unser grünes Weiterbildungsmodell BildungsZeit Plus unterstützt Menschen deshalb mit einem individuellen Mix aus Darlehen und Zuschuss dabei, eine Weiterbildung zu finanzieren. Sie hilft Menschen, den Lebensunterhalt zu sichern, auch wenn sie während der Weiterbildung weniger Stunden arbeiten können. Damit wird lebenslanges Lernen auch für Menschen mit geringem Einkommen möglich.

 Wir treten für lebenslanges Lernen bis ins hohe Alter ein und wollen daher den Ausbau von seniorengeeigneten Bildungs- und Weiterbildungsangeboten fördern. Insbesondere setzen wir uns für zielgruppengerechte Bildungsangebote ein, die Seniorinnen und Senioren eine bessere Teilhabe an der digitalen Welt ermöglichen.

4. Gesundheit und Pflege

Die Gesundheit zu erhalten und möglichst lange im vertrauten Umfeld zu leben, ist das Ziel der meisten Menschen. Dafür müssen bestehende Möglichkeiten ausgeschöpft und ggf. neue Strukturen geschaffen werden. Neben erreichbaren professionellen medizinischen und pflegerischen Versorgungsangeboten ist hierfür auch eine kommunale Verantwortungs- und Sorgestruktur notwendig.

4.1 Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei in Bezug auf die gesundheitliche und pflegerische Versorgung älterer Menschen und welche Bedeutung kommt dabei der steigenden Zahl von Menschen mit Demenz-Erkrankung zu? Gehören dazu auch Maßnahmen, die dazu führen, dass gesundheitliche und pflegerische Aufgaben, etwa die Einführung eines Care- und Case- Management, zukünftig verstärkt in der Verantwortung der Kommune liegen?

 Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurde die Unterstützung für Pflegebedürftige und ihre Familien spürbar ausgeweitet. Zudem wurde ein Pflegevorsorgefonds eingerichtet, um die Generationengerechtigkeit in der Finanzierung der Pflegeversicherung zu erhalten.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wurden ab dem 1.1.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung – unabhängig davon, ob sie an körperlichen Einschränkungen leiden oder an einer Demenz erkrankt sind. Damit einher geht ein neues Begutachtungsverfahren, das den Grad der Selbstständigkeit ermittelt und auf dieser Grundlage fünf Pflegegrade bestimmt. Wer bereits pflegebedürftig ist, erhält Vertrauensschutz. Insgesamt erhöhen sich die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung in dieser Wahlperiode damit um 20 %.

Durch diese Änderungen können Pflegebedürftige und ihre Familien die Leistungen der Pflegeversicherung wesentlich besser auf ihre jeweilige Situation zuschneiden. Damit die Hilfe, die benötigt wird, zügig bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen


ankommt, stärkt das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) die Pflegeberatung in den Kommunen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erhalten dadurch eine Beratung aus einer Hand.

Das PSG III schafft für Kommunen die Möglichkeit, sich in Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag auch in Form von Personal- oder Sachmitteln einzubringen. Diese Angebote zur Unterstützung im Alltag richten sich nicht nur an Pflegebedürftige, sondern auch an deren Angehörige, die dadurch entlastet werden. Darüber hinaus sollen Länder, die die ihnen zustehenden Mittel fast vollständig abgerufen haben, auch die Mittel nutzen können, die von anderen Ländern nicht verwendet wurden. Ziel ist die möglichst vollständige Ausschöpfung des Beitrags der Pflegeversicherung von bis zu 25 Millionen Euro für den Aufbau solcher Angebote.

Mit dieser umfassenden Reform der Pflegeversicherung haben wir Demenzzkranken endlich einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen eröffnet und verstärken insbesondere die Unterstützung am Beginn einer Pflegebedürftigkeit. Dadurch stärken wir die pflegenden Angehörigen. Diesen Weg gehen wir weiter.

Der weitere Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen verlangt Anstrengungen aller Beteiligten, um flächendeckend ein vielfältiges Versorgungsangebot sicherstellen zu können. Daher werden wir eine „Konzertierte Aktion Pflege“ ins Leben rufen. Wir wollen die Möglichkeiten der Rehabilitation zur Erhaltung der Selbstständigkeit stärker nutzen, entsprechende Angebote ausbauen und die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger in diesem Bereich verbessern.

Kinder pflegebedürftiger Eltern und sonstige Angehörige, die zu deren Unterhalt verpflichtet sind, wollen wir besser vor einer Überforderung schützen. Ein Rückgriff auf Kinder soll erst ab einem Einkommen von 100.000 Euro erfolgen.


 Die SPD-Bundestagsfraktion hat in dieser Wahlperiode eine umfassende Reform der Pflegeversicherung mit umgesetzt. So wurden u.a. erhebliche Leistungsverbesserungen insbesondere im ambulanten Bereich eingeführt. Auch wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, der insbesondere die Bedarfe dementer Patienten besser abbilden soll, umgesetzt. Dies hat die SPD, die diese Reformen lange Jahre gefordert hat, in den Koalitionsvertrag hinein verhandelt. Das Gesetz gilt seit dem 1.1.2017, wir werden die Umsetzung der Reform intensiv begleiten. Um zu prüfen, ob und wie die Rolle der Kommunen gestärkt werden kann, haben wir die Möglichkeit eröffnet, dass sich Kommunen an einem Modellprogramm beteiligen können. Wir werden nach Abschluss des Modells die Ergebnisse auswerten. Sollten die Modelle erfolgreich sein, werden wir dann die erforderlichen gesetzlichen Regelungen erlassen. Darüber hinaus setzen wir uns weiter dafür ein, dass es zu einem weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte als wohnortnahe Anlaufstellen und zur Verbesserung der Beratung über die zur Verfügung stehenden Pflegeleistungen kommt. Viele Pflegebedürftige nehmen Leistungen nicht in Anspruch, weil sie darüber unzureichend informiert sind. Angehörige, die pflegen, brauchen mehr Zeit für Zuwendung und oft auch finanzielle Unterstützung. Deshalb wollen wir die Familienarbeitszeit für Pflege einführen. Pflegenden Angehörigen sollen sich für bis drei Monate von der Arbeit freistellen lassen können. Sie erhalten dann eine Lohnersatzleistung, die sich in Höhe und Umfang am


Elterngeld orientiert. Wer darüber hinaus seine Arbeitszeit reduzieren will, soll das Familienpflegegeld erhalten. Es beträgt 150 Euro monatlich. Es wird bei einer reduzierten Beschäftigung (im Umfang von 26 bis 36 Wochenstunden) bis zu 24 Monate gezahlt. Zwei Angehörige können das Familiengeld für Pflege und die Lohnersatzleistung in Anspruch nehmen. Die Frage, ob die medizinische Behandlungspflege im Heim von den Krankenkassen übernommen wird, wird in der nächsten Wahlperiode sicher auch auf der politischen Tagesordnung stehen.

DIE LINKE. Gerade in der hausärztlichen Versorgung steuert Deutschland auf ein massives Versorgungsproblem zu. Junge Medizinerinnen und Mediziner scheuen teilweise langzeitige Verpflichtungen und die hohen Investitionen für eine Niederlassung. Zudem wünschen sie sich stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine flexiblere und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung.

Moderne Versorgungskonzepte wie poliklinische Einrichtungen können diesen Wünschen entgegenkommen. Auch für die pflegerische Versorgung sind neue Wege nötig. DIE LINKE setzt sich für wohnortnahe barrierefreie Beratungsangebote aus einer Hand ein. Die Erfahrungen der Modellkommunen Pflege müssen wissenschaftlich evaluiert und zeitnah flächendeckend umgesetzt werden. Wir wollen, dass regionale Pflegekonferenzen mitplanen und mitentscheiden (siehe Antrag „Pflege teilhabeorientiert und wohnortnah gestalten“ BT-Drs. 18/8725).

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind so auszugestalten, dass alle Menschen tatsächlich selbstbestimmt entscheiden können, ob sie ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflege- oder Assistenzleistungen in Anspruch nehmen wollen. Ein Ausbau des bezahlbaren, barrierefreien Wohnraums ist dafür unerlässlich. Insbesondere brauchen Menschen mit Demenz alternative und betreute Wohnformen in ihrem vertrauten Lebensumfeld sowie flexible Kombinationsmöglichkeiten von Pflegeleistungen. Kommunales Case Management einschließlich der Unterstützung für pflegende Angehörige und pflegende Freunde und Nachbarn ist verstärkt zu erproben.

 Wir wollen, dass Menschen auch bei Hilfe- und Pflegebedarf in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Deswegen treten wir für einen Anspruch auf unabhängige und neutrale Beratung durch eine Fallmanagerin bzw. einen Fallmanager ein, damit eine passende Versorgung im häuslichen Umfeld organisiert werden kann. Anders als die Bundesregierung wollen wir, dass jede Kommune dauerhaft die Möglichkeit erhält, die Initiative bei der Pflegeberatung, Pflegeplanung und Vernetzung der Angebote zu ergreifen und auf Wunsch auch die Koordination zu übernehmen.

 Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft müssen die Leistungen für Gesundheit und Pflege, aber auch für Menschen mit Behinderungen im Falle einer Erkrankung oder bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit besser miteinander verbunden werden. Für die Betreuung Pflegebedürftiger und alter Menschen muss unsere Gesellschaft die erforderlichen Mittel bereitstellen. Gegebenenfalls sind Prioritäten in den Haushalten neu festzulegen und die Struktur staatlicher Leistungen ist anzupassen. Die meisten älteren Menschen wollen ihren Lebensabend zu Hause verbringen. Der Grundsatz der Entscheidungsfreiheit muss auch in der Pflege erhalten bleiben. Die Pflege durch Angehörige soll genauso finanziert werden wie die Pflege durch

ambulante Pflegedienste. Wir Freie Demokraten wollen zudem, dass bei Heil- und Pflegeberufen die Patientinnen und Patienten im Vordergrund stehen und nicht die Bürokratie. Daher wollen wir den Aufwand für Bürokratie und Dokumentation vermindern, damit mehr Zeit für Zuwendung zu pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung steht. Ein Lösungsansatz ist unter anderem die verstärkte Nutzung von IT- und Assistenzsystemen. So stellen wir eine menschenwürdige Begleitung sicher.

Wir Freie Demokraten fordern, dass die Bundesländer ihrer Verantwortung für die Krankenhäuser wieder nachkommen. Der Investitionsstau ist erheblich: Großgeräte und Gebäude werden seit Jahren nicht ausreichend finanziert. Deshalb werden Krankenhäuser häufig gezwungen, Gelder ihres Zweckes zu entfremden, die für medizinische und pflegerische Leistungen am Patienten vorgesehen und notwendig sind. Wir Freie Demokraten setzen dazu auf ein Anreizsystem, wonach diejenigen Länder, die ihren Investitionsverpflichtungen nachkommen, vom Bund einen Zuschuss erhalten.

Außerdem muss es zu einer sinnvollen Profil- und Zentrenbildung bei den Krankenhäusern kommen. Die Notfallversorgung muss flächendeckend erhalten bleiben.

Ökonomische Fehlanreize im Fallpauschalen-System sind zu beseitigen:

Ergebnisqualität und Innovation sollen besser honoriert werden.

Wir wollen außerdem in allen Disziplinen die Altersmedizin (Geriatric) stärken sowie Forschung und Lehre in diesem Bereich ausbauen. Die Menschen müssen im Alter in unserem Gesundheitssystem besonders unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Demenz oder mehreren chronischen Erkrankungen. Die interdisziplinäre Versorgung dieser Patientinnen und Patienten erfordert ein enges Zusammenspiel aller Heil- und Pflegeberufe.

Wir Freien Demokraten wollen die medizinische und berufliche Rehabilitation stärken und modernisieren. Gesundheit ist von hoher Bedeutung, um sein Leben beruflich und privat selbstbestimmt leben zu können. Im Gegensatz zum Bezug einer Erwerbsminderungsrente ist ein Wiedereinstieg durch Rehabilitation volkswirtschaftlich vorteilhaft und wirkt sich positiv auf das Selbstwertgefühl des Einzelnen aus – insbesondere im Hinblick auf die längere Lebensarbeitszeit. Rentenversicherung (DRV) und Bundesagentur für Arbeit sollen daher künftig enger zusammenarbeiten, damit die Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt noch erfolgreicher gelingt. Eine flächendeckende Versorgung mit Reha-Einrichtungen erfordert zudem keine DRV-eigenen Kliniken. Aufgabe muss es stärker sein, den Markt sinnvoll zu gestalten – nicht ihn selbst zu betreiben. Die Deckelung des Reha-Budgets in der Rentenversicherung halten wir für nicht mehr zeitgemäß. Hier muss die DRV zu modernen Steuerungsmechanismen nach Rehabilitationsbedarf und Rehabilitationsprognose kommen. Beratung und Leistungsgewährung müssen zudem wohnortnah und bürokratieärmer gestaltet sein. Die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung und Online-Beratung sollen auch in der Rehabilitation stärker Verbreitung finden. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass bis 2030 bis zu 400.000 Menschen zusätzlich durch diese innovativen Angebote geholfen werden könnte.

4.2 *Mit welchen Maßnahmen planen Sie im Besonderen, die gesundheitliche und pflegerische Versorgung auch in strukturschwachen ländlichen Gebieten und in benachteiligten Stadtteilen sicherzustellen?*

CDU/CSU Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz wird sichergestellt, dass Patientinnen und Patienten auch in Zukunft flächendeckend medizinisch gut versorgt werden. Das Gesetz gibt den Verantwortlichen vor Ort mehr Möglichkeiten, Anreize für eine Niederlassung in unterversorgten oder strukturschwachen Gebieten zu setzen. Dazu wird etwa die Einrichtung eines Strukturfonds zur Förderung der Niederlassung erleichtert. Zugleich geht es darum, die Versorgung klug weiterzuentwickeln. Mit einem Innovationsfonds, für den in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich jeweils 300 Mio. Euro von den Krankenkassen und aus dem Gesundheitsfonds zur Verfügung stehen, sollen gezielt Projekte gefördert werden, die neue Wege in der Versorgung beschreiten.

Wir garantieren eine gute ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Die Versorgung durch ein ortsnahe Apothekenangebot werden wir sichern, indem wir den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten.

Der Masterplan Medizinstudium 2020 ist ein wichtiger Schritt hin zu einem modernen Medizinstudium, das unsere Ärztinnen und Ärzte auf die künftigen Herausforderungen vorbereitet und eine gute Patientenversorgung überall in Deutschland auch in Zukunft sicherstellt. Mehr Praxisbezug im Studium und eine Stärkung der Allgemeinmedizin sind gerade mit Blick auf die gute Versorgung im ländlichen Raum von großer Bedeutung.

SPD In dieser und schon in der letzten Wahlperiode sind durch das Versorgungsstärkungs- und das Versorgungsstrukturgesetz zahlreiche Maßnahmen verabschiedet worden (z.B. die Aufhebung der Residenzpflicht, eine neue Bedarfsplanung). Die mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragten Akteure wie der Gemeinsame Bundesausschuss, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung arbeiten an der Umsetzung. Im Übrigen haben wir auch das E-Health-Gesetz verabschiedet, denn Telemedizin wird ein wichtiger Baustein im Versorgungssystem werden (s.u.).

DIE LINKE. Gerade in der hausärztlichen Versorgung steuert Deutschland auf ein massives Versorgungsproblem zu. In Regionen, wo Unterversorgung existiert oder droht, müssen neue Wege begangen werden. Gerade junge Medizinerinnen und Mediziner scheuen teilweise langzeitige Verpflichtungen und die hohen Investitionen für eine Niederlassung. Zudem wünschen sie sich stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine flexiblere und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung. Moderne Versorgungskonzepte wie poliklinische Einrichtungen können diesen Wünschen entgegenkommen. Auch Rotationspraxen, bei denen Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen eingerichtete Praxisräume tageweise zur Verfügung gestellt werden, sind ein zukunftsweisendes Konzept. Die Einrichtung von Patientenshuttles für Dörfer, in denen keine Vor-Ort-Betreuung gewährleistet werden kann, kann ebenfalls zur Versorgungs-sicherung beitragen. Wir fordern zudem, dass nichtärztliche Gesundheitsberufe mehr Verantwortung übernehmen können, um eine gute Versorgung auch in der Fläche sicherzustellen. Die Projekte für Gemeindegewestern wie AGNeS und VERAH sollten hierfür weiterentwickelt und in die Breite gebracht werden.

Nicht zuletzt muss auch die Bedarfsplanung selbst überarbeitet werden. Wenn trotz nomineller „100%“-Versorgung lange Wartezeiten oder Wege entstehen, stimmt grundsätzlich etwas mit der Bedarfsermittlung und der Versorgungssteuerung nicht. Das trifft nicht nur, aber in besonderem Maße auf die Psychotherapie zu. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat dafür detaillierte Vorschläge vorgelegt (siehe Antrag „Wohnortnahe Gesundheitsversorgung durch bedarfsorientierte Planung sichern“, Drucksache 18/4187).

Gute Pflege darf nicht von den eigenen finanziellen Möglichkeiten abhängig sein. Die Teilkostendeckung muss überwunden werden. Damit eine solche Pflege-Politik gelingt, soll das Leistungsniveau der Pflegeversicherung deutlich angehoben werden. Das bietet den Betroffenen die Möglichkeit, sich fachgerecht zu Hause pflegen zu lassen. Für bezahlbare und qualitativ hochwertige, wohnortnahe Pflegeangebote wollen wir die solidarische Pflegeversicherung einführen und die öffentlichen Haushalte durch eine Vermögenssteuer besser ausstatten.



Wir wollen Kommunen mehr Möglichkeiten geben, die Pflege- und Gesundheitsversorgung zu gestalten. Denn so kann auf die unterschiedliche Situation vor Ort am besten reagiert werden. Wir schlagen vor, dass interessierte Regionen oder Landkreise die Gründung von „Gesundheitsregionen“ durch Krankenkassen anstoßen können, um gemeinsam die integrierte Versorgung passend für die Region weiterzuentwickeln. Dazu gehört es für uns insbesondere auch, die Perspektive der Patientinnen und Patienten durch aktive Beteiligung in Beiräten einzubeziehen.



Wir Freie Demokraten wollen die ambulante Patientenversorgung flächendeckend, wohnortnah und auf hohem Qualitätsniveau sicherstellen. Das gilt insbesondere im ländlichen Raum, wo die Attraktivität des Berufes „Niedergelassener Arzt“ zu steigern ist. Dazu dient unter anderem die weitere Schaffung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin, ein Anreizsystem für den medizinischen Nachwuchs die bessere Vernetzung von Lehrpraxen mit medizinischen Fakultäten und die Förderung von Weiterbildungsverbänden zwischen Praxen und Krankenhäusern. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass der Wiedereinstieg in den ärztlichen Beruf z.B. nach Eltern- oder Pflegezeit gefördert wird. Ärztliche Kooperationen wie Netze, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) oder Berufsausübungsgemeinschaften sind inzwischen ein wichtiges Element der Versorgung. Das Rückgrat der ambulanten Versorgung sollte aber nach wie vor aus den freiberuflich, in eigener Praxis tätigen Niedergelassenen bestehen. Insbesondere bei der Einrichtung von MVZ werden wir alles dafür tun, dass keine „Industrialisierung“ der Medizin stattfindet. Zudem wollen wir die Budgetierung im Gesundheitswesen abschaffen. Sie hat zu einer Unterfinanzierung der medizinischen Versorgung sowie zu einem Ausbluten der gesundheitlichen Versorgung in den ländlichen Regionen und sozialen Brennpunkten geführt.

4.3 *Welche weiteren Maßnahmen planen Sie, um die Lebensbedingungen hilfebedürftiger Menschen und die gesundheitliche Prävention älterer – insbesondere sozial benachteiligter – Menschen zu stärken? Wie wird Ihre Partei den Auf- und Ausbau gesundheitsfördernder Strukturen im kommunalen Umfeld vorantreiben? Und wie sollen dabei kultursensible Bedarfe berücksichtigt werden?*

CDU/CSU Wir wollen eine gute medizinische Versorgung im ganzen Land sichern. Gerade in vielen ländlichen Regionen ist dies angesichts einer oft rückläufigen und zugleich älter werdenden Bevölkerung eine wachsende Herausforderung. Dafür wollen wir z.B. die Attraktivität des Hausarztberufs weiter steigern. Bisher haben wir mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen wichtige Anreize gesetzt, die es für Ärzte ebenso wie für Apotheker attraktiver machen, sich an der Versorgung von unterversorgten Regionen zu beteiligen. Diesen Weg werden wir weitergehen und außerdem die sektorenübergreifende Zusammenarbeit stärken. Uns leitet das Interesse der Patientinnen und Patienten: Auf sie persönlich werden wir die Versorgung noch stärker zuschneiden. Durch eine bessere Vernetzung aller an der Versorgung Beteiligten werden wir dafür sorgen, dass aus vielen guten medizinischen und pflegerischen Einzelleistungen stets auch eine gute Mannschaftsleistung wird. Gerade die Versorgung älterer, oft mehrfach und chronisch erkrankter Menschen, schwer erkrankter Kinder und psychisch Kranker erfordert dies.


CDU und CSU werden die ausreichende ärztliche Versorgung in ländlichen Räumen absichern. Dazu gehören auch der Erhalt von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, die schnelle Verfügbarkeit von Notfallmedizin sowie die Versorgung mit Angeboten der Geburtshilfe und mit Hebammen, auch bei der Geburtsvorsorge und -nachsorge. Wir werden die Schaffung „Ärztlicher Versorgungszentren“ fördern. Bei der Studienplatzvergabe im Fach Medizin sollen die Interessen des ländlichen Raums besonders berücksichtigt werden.


SPD Mit dem Gesetz zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention haben wir in dieser Legislaturperiode wichtige Schritte zur Verbesserung der Verhältnis- und Verhaltensprävention in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung vollzogen. Das 2012 von gesundheitsziele.de erarbeitete Gesundheitsziel „gesund älter werden“ haben wir gesetzlich verankert und so mit den verschiedenen Teilzielen und Maßnahmen für die Kranken- und Pflegekassen verbindlich gemacht. Die Vorsorgeuntersuchungen haben wir ausgeweitet. Dennoch: Die zentrale politische Aufgabe und das wichtigste nationale Gesundheitsziel ist und bleibt die Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem sozialen Status und der Gesundheit. Wir brauchen deshalb einen wesentlich breiteren Politikansatz für Gesundheitsförderung. Die Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit kann nur gelingen, wenn sich die gesamte Gesellschaft dies zur Aufgabe macht.

DIE LINKE. Die Gestaltung gesunder Lebensbedingungen ist ein entscheidender Hebel für mehr Chancengleichheit. Die soziale Lage hat großen Einfluss auf das Risiko für Krankheit und Pflegebedürftigkeit und auch die Lebenserwartung. Gute Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention können einen wichtigen Beitrag für mehr Gesundheit leisten. Wenn jedoch die soziale Spaltung unserer Gesellschaft weiter vorangetrieben wird, werden sich die sozial bedingten gesundheitlichen Unterschiede nicht wirksam reduzieren lassen. Wir sehen eine sozial gerechte Gesamtpolitik daher als entscheidend für die Gesundheitsförderung der Menschen an.


DIE LINKE sieht auch den Bund in der Verantwortung, den Kommunen zu mehr Handlungsfähigkeit für die Gestaltung guter und lebenswerter Wohn-, Arbeits- und Lernbedingungen zu verhelfen. Wir fordern einen Präventionsfonds, der unter anderem mit Bundesmitteln gespeist wird und vorrangig den Kommunen für wirksame Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden soll. Wichtig ist dabei, wirksame und weniger wirksame Interventionen zu trennen. Die oft betriebene Feigenblattpolitik in der Gesundheitsförderung lehnt DIE LINKE ab. Medial verwertete Plakatkampagnen für einen „gesunden Lebensstil“ nützen vor allem den Politikerinnen und Politikern, die sich damit schmücken können, aber nicht den Zielgruppen, die echte Verbesserungen dringend bräuchten.

Gerade migrantisch geprägte Bevölkerungsschichten sind wichtige Zielgruppen. Gesundheitsförderung und Prävention können immer nur dann wirksam sein, wenn sie nicht erzieherisch daherkommen, sondern die Zielgruppe einbeziehen, ihre religiösen und weltanschaulichen Einstellungen ernst nehmen, sprachliche Barrieren vermeiden und in den Lebenswelten wirken. Partizipation ist ein Schlüssel für gute Gesundheitsförderung. Ziel ist eine gesunde Gestaltung der Verhältnisse statt der meist wenig wirksamen Appelle für Verhaltensänderungen.

 Prävention und Gesundheitsförderung gehören in den Alltag und in die Lebenswelt der Menschen. Große Bedeutung haben die Kommunen. Ein Ziel der von uns vorgeschlagenen „Gesundheitsregionen“ soll sein, Prävention und Gesundheitsförderung vor Ort zu stärken. Gleichzeitig muss der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) besser ausgestattet und zu einem zentralen Akteur für Gesundheitsförderung und Prävention aufgewertet werden. Alle Angebote sollten grundsätzlich kultursensibel und für hilfebedürftige und benachteiligte Menschen niedrigschwellig zu erreichen sein.

 Wir Freien Demokraten wollen die Gesundheitsvorsorge und Prävention nach wissenschaftlicher Evaluation stärken. Jede Bürgerin und jeder Bürger muss Zugang zu Präventionsprogrammen haben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Versorgung der Menschen mit Impfstoffen und anderen wichtigen Arzneimitteln sichergestellt wird. Ältere und sozial benachteiligte Menschen müssen über das Präventionsgesetz gezielter gefördert werden. Dazu müssen auch Information und Aufklärung verstärkt werden.


4.4 *Die ärztliche Beratung und Versorgung sowie Rehabilitationsmaßnahmen werden zunehmend durch digitale Medien unterstützt und ergänzt (Stichwort „Telemedizin“). Plant Ihre Partei, das Fernberatungsverbot für Ärzte aufzuheben? Befürworten Sie den Aufbau einer umfassenden, qualifizierten und interessenneutralen Plattform mit allen wichtigen Informationen zum Gesundheitswesen und wer kommt ggf. für die Erstellung einer solchen Plattform in Betracht?*

 In einem freiheitlichen Gesundheitswesen stehen die Patienten im Mittelpunkt. Wir wollen den selbstbestimmten Patienten in seinen Rechten stärken. Weil auch die Medizin immer komplexer wird, wollen wir den Patienten weiter darin stärken, als mündiger Nachfrager selbstbestimmt informierte Entscheidungen treffen zu können. Mit dem Patientenrechtegesetz haben wir einen großen Schritt in Richtung

Patientensouveränität getan. Wir stärken die Rechte der Patientinnen und Patienten auch durch verständlichere Gesundheitsinformationen und mehr Transparenz im Hinblick auf die Qualität der medizinischen und pflegerischen Leistungen. Deshalb werden wir ein „Nationales Gesundheitsportal“ schaffen, das wissenschaftlich abgesicherte und verständliche Informationen bündelt und im Internet zur Verfügung stellt.

Durch den Einsatz von Telemedizin wird es einfacher, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für immer mehr Menschen unabhängig von ihrem Wohnort zugänglich zu machen.

Den in Deutschland tätigen Ärzten ist es derzeit nur eingeschränkt gestattet, Patienten telemedizinisch zu behandeln. Deshalb sollte die Fernbehandlung erleichtert werden. Experimentierklauseln und Abweichungsmöglichkeiten sind dafür ein geeignetes Instrument. Dazu werden wir Gespräche mit den Ärztekammern und Berufsverbänden führen.

 Die fortgesetzte Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eine der zentralen Herausforderungen auch für die 19. Wahlperiode. Wir haben mit dem E-Health-Gesetz im Jahr 2015 die Rahmenbedingungen für eine nunmehr zügige Umsetzung der Telematikinfrastruktur und einen Ausbau telemedizinischer Angebote geschaffen. Unser Ziel ist ein einheitliches Kommunikationsnetz von Leistungserbringern, Kassen und Patientinnen und Patienten auf höchstem Sicherheitsniveau, das seinesgleichen sucht. Am Ende der bisher im E-Health-Gesetz beschriebenen Entwicklung wird eine elektronische Patientenakte stehen, die es mit Zustimmung des Patienten erlaubt, Diagnose- und Versorgungsdaten behandelnden Leistungserbringern zur Verfügung zu stellen. Das wird die Versorgung nicht weniger als revolutionieren und dabei helfen, fortgesetzt hocheffiziente Strukturen zu schaffen.

Die Gesundheitspolitikerinnen und -politiker der SPD-Bundestagsfraktion der 18. Wahlperiode haben bereits bei der Verabschiedung des E-Health Gesetzes betont, dass dies nur ein erster Schritt sein kann, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen patientenorientiert zu gestalten. Wir gehen vielmehr davon aus, dass uns die Veränderungen im Zuge der Digitalisierung über die nächsten Jahre und Legislaturperioden begleiten werden. Wir werden uns neben der Telematikinfrastruktur auch neuen Herausforderungen widmen müssen, z.B. dem Umgang mit neuen Anwendungen in der Versorgung, insbesondere Smartphone-Apps. Hier muss klar erkennbar werden, was nützt und auch sinnvoll für den Patienten ist. Mit dem E-Health Gesetz haben wir die Grundlage für die ersten telemedizinischen Anwendungen und ihre Vergütung geschaffen. Die sich abzeichnende Masse an Möglichkeiten telemedizinischer Anwendungen lässt uns zuversichtlich sein, dass das Angebot sehr schnell wachsen wird. Was in einem solch dynamischen Prozess Eingang in die Versorgung finden wird, ist abzuwarten. Wir sind davon überzeugt, dass gerade telemedizinische Anwendungen – insbesondere Monitoring – einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherung in Stadt und Land und den Möglichkeiten zum Verbleib in der Häuslichkeit liefern wird. Sie können sicher sein, dass wir die Entwicklung genauestens im Auge haben.

DIE LINKE. Digitale Anwendungen haben das Potenzial, die Gesundheitsversorgung in Deutschland besser und effizienter zu machen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie zur Prävention von Erkrankungen beizutragen. Die Chancen dürfen nicht den Blick dafür verstellen, dass eHealth-Anwendungen wie andere Methoden auch Risiken für die Patientinnen und Patienten und im Datenschutz bergen können. Qualität, Nutzen und Sicherheit der meisten eHealth-Anwendungen sind nicht überprüft. Wir fordern, schnell valide und praktikable Bewertungsverfahren für den Patientennutzen zu entwickeln, um die Spreu vom Weizen zu trennen. Das pauschale Verbot der Fernbehandlung halten wir für nicht mehr zeitgemäß. Allerdings dürfen telemedizinische Behandlungen nicht dazu führen, den Anspruch an eine wohnortnahe Versorgung aufzugeben. Aber ergänzend und in speziellen Versorgungssituationen, etwa der Notfallmedizin oder für Menschen in psychischen Krisensituationen, können telemedizinische Behandlungen den Patientinnen und Patienten einen wichtigen Mehrwert bieten.

DIE LINKE fordert eine deutliche Stärkung der Patientenvertretung in der Selbstverwaltung und der unabhängigen Patientenberatung. Wir wollen die Stimmrechte der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss ausweiten und denjenigen Patientenorganisationen, die sich mit Beratung befassen, dauerhaft die unabhängige Patientenvertretung übertragen.

Die Patientenvertretung sollte finanziell und personell besser ausgestattet und professionalisiert werden, um den anderen Beteiligten auf Augenhöhe begegnen und die Patienteninteressen noch besser vertreten zu können. DIE LINKE befürwortet eine unabhängige Informationsplattform. Für uns wäre die beschriebene und auch in ihrer Unabhängigkeit gestärkte Patientenvertretung und -beratung die beste Institution, in eigener Regie und nah an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten zu arbeiten und diese zu vertreten.

Für DIE LINKE ist es entscheidend, dass sowohl die (Pharma-)Industrie und die Krankenkassen als auch die Ärzteschaft und andere Leistungserbringer keinen politischen Einfluss auf die Information, Beratung und Vertretung der Patientenschaft haben.



Wir sind für die Aufhebung des Fernberatungsverbotes. Telemedizinische Angebote können die Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen sinnvoll ergänzen und auch die Qualität verbessern. Wir befürworten eine Plattform für neutrale, verständliche und qualifizierte Gesundheitsinformationen. Als Träger einer solchen Plattform käme beispielsweise eine Patientenstiftung in Betracht. Dieses Informationsangebot könnte perspektivisch mit der elektronischen Patientenakte verknüpft werden, so hätten die Patienten alle für sie relevanten Informationen zusammen.



Gerade vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung ist es uns wichtig, dass hochwertige medizinische Versorgung in Deutschland auch in Zukunft wohnortnah für alle kostengünstig verfügbar ist und dass Menschen auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben führen können. Dazu wollen wir die Chancen der Digitalisierung zur Optimierung und Verbesserung der ärztlichen Versorgung und der Patientensicherheit nutzen. Wir

befürworten daher den stärkeren Einsatz von Telemedizin. Entsprechende Anwendungen sind zu etablieren und weiterzuentwickeln.

4.5 *Wie planen Sie sicherzustellen, dass heute und in Zukunft ausreichend und qualifizierte Fachkräfte für die Alten- und Krankenpflege zur Verfügung stehen?*

CDUCSU Der Pflegeberuf ist ein Zukunftsberuf. Denn durch den Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen werden wir in Zukunft auch mehr Pflegekräfte brauchen. Daher ist es gut, dass die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“, die Bund, Länder und Verbände angestoßen haben, Wirkung zeigt. Mit mehr als 68 000 Altenpflegeschülern und insgesamt 139 000 Pflegeschülern (Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege) haben sich noch nie so viele junge Menschen für eine Pflegeausbildung entschieden wie in den vergangenen Jahren. Um mehr junge Menschen für die Pflege zu gewinnen, müssen die Anstrengungen weitergeführt werden. Dazu trägt auch die umfassende Modernisierung der Pflegeausbildung bei, durch die künftige Pflegekräfte in Pflegeeinrichtungen und im Krankenhaus besser auf die Herausforderungen ihres Berufs vorbereitet werden können und mehr Berufs- und Aufstiegschancen erhalten. Zudem wird Schulgeld in der Altenpflege dadurch bald endgültig der Vergangenheit angehören.

SPD Durch die Reform der Pflegeberufe ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte eingeleitet worden. Auch haben wir bei der Reform der Pflegeversicherung Regelungen getroffen, die es Heimen und Diensten ermöglichen, ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Tariflohn zu zahlen, denn eine angemessene Bezahlung ist für die SPD ein wichtiges Kriterium um die schwere Arbeit der Pflegekräfte anzuerkennen. Aber die Politik kann nur Rahmenbedingungen schaffen, letztlich kommt es auf die Arbeitgeber an. Sie müssen selbst Maßnahmen ergreifen, um ihre Kräfte an den Betrieb zu binden.

DIE LINKE. Grundsätzlich müssen sich die Arbeitsbedingungen in der Pflege deutlich verbessern, damit der Pflegeberuf eine attraktive Perspektive für junge Menschen sein kann. Das beginnt bei einer hochwertigen, integrierten Ausbildung mit einer angemessenen Ausbildungsvergütung, professioneller Praxisanleitung und Mitspracherechten über die Ausbildungsbedingungen. Gute, gebührenfreie Fort- und Weiterbildung gehört ebenso dazu wie familienfreundliche und gesundheitsfördernde Dienstpläne, die auch eingehalten werden. Vor allem jedoch muss die Bezahlung verbessert werden.


Personaluntergrenzen in der Krankenhauspflege sind einerseits ein Fortschritt, weil die Bundesregierung endlich anerkennt, dass der Personaleinsatz im Krankenhaus nicht dem Markt bzw. dem Management überlassen sein darf, sondern staatliche Vorgaben gemacht werden müssen. Der Versuch jedoch, „pflegesensitive“ Bereiche auszumachen ist wissenschaftlich nicht haltbar und wird in der Praxis zu mannigfaltigen Problemen führen. Außerdem sollte die Festlegung der konkreten Regelungen nicht ausgerechnet zwei Organisationen überlassen werden, die bisher Personalbemessung stets ablehnten. Es wird sehr wichtig sein, wer nach der Wahl die Gesundheitsministerin oder den Gesundheitsminister stellt, weil sie/er nach dem neuen Gesetz die von


Krankenhausgesellschaft und Krankenkassen aufgestellten Regelungen nahezu beliebig ändern kann.

DIE LINKE will eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung tariflicher Bezahlung in der Altenpflege. Tarifliche Bezahlung muss vollumfänglich von den Pflegekassen verbindlich refinanziert werden. Der Pflegemindestlohn soll sofort auf 14.50 Euro erhöht und auf weitere Tätigkeitsbereiche ausgedehnt werden.


Die Regelung des Pflegestärkungsgesetzes II, bis 2020 ein wissenschaftlich fundiertes und bedarfsorientiertes Personalbemessungssystem für die stationäre Langzeitpflege zu entwickeln, hat DIE LINKE begrüßt. Zugleich hat sie kritisiert, dass seine verbindliche Umsetzung nicht gesetzlich festgeschrieben wurde, und bis dahin Sofortmaßnahmen vorgeschlagen. Sie sind auch finanzierbar durch die sofortige Umwandlung des Pflegevorsorgefonds in einen Pflegepersonalfonds. Damit stünden jährlich 1,2 Milliarden Euro mehr zur Verfügung.


Geld für zusätzliches Personal muss zur Verfügung gestellt werden. Letztendlich wird die Pflege nur anerkannt und damit attraktiv, wenn sich ihre Finanzierungsgrundlagen ändern. Eine stabile und sozial gerechte Finanzierung gelingt nur in einer solidarischen Pflegeversicherung. DIE LINKE will bessere Leistungen sowie mehr Gerechtigkeit und Solidarität bei der Finanzierung. Die Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben. Alle zahlen nach ihrem tatsächlichen Einkommen in die Kranken- und Pflegeversicherung ein. So werden auch höhere Einkommen gerecht belastet. Die private Krankenversicherung als Vollversicherung entfällt. Auf dieser Grundlage können bessere Versorgungsleistungen für alle finanziert werden. Das bedeutet auch weniger Arbeitsstress und bessere Bezahlung für die Pflegekräfte.

 Wir wollen zügig ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen den Fachkräftemangel in der Pflege auf den Weg bringen mit einem Sofortprogramm für mehr Pflegestellen in Krankenhäusern, verbindlichen Personalbemessungsregelungen in Alten- und Krankenpflege und einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wir setzen uns für ein attraktives und durchlässiges Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem ein, damit wir mehr Menschen für den Pflegeberuf gewinnen können. Bei den Tarifpartnern machen wir uns für einen Tarifvertrag Soziales stark, der für faire Löhne in der Pflege sorgt.

 Wir Freien Demokraten fordern mehr gesellschaftliche Wertschätzung und Würdigung der professionellen Pflege. Pflegenden tragen große Verantwortung, sind fachlich qualifiziert und sind körperlich und psychisch stark gefordert. Das muss sich in der Vergütung ihrer Arbeit widerspiegeln. Neben einer leistungsgerechten Vergütung sind vor allem bessere Arbeitsbedingungen notwendig, beispielsweise durch angemessene Personalausstattung, Entlastung der Pflegenden von unnötiger Bürokratie, verlässliche Dienstpläne und mehr Kinderbetreuungsangebote, die Arbeitszeiten im Schichtdienst in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen vermehrt berücksichtigen. Damit fördern wir die Attraktivität des Berufes. Darüber hinaus fordern wir die integrative Ausbildung der Pflegekräfte. Integrative Ausbildung bedeutet ein gemeinsames erstes Ausbildungsjahr und spezialisierte Folgejahre. Eine generalisierte Einheitsausbildung lehnen wir ab. So erhalten wir eine kompetente Kinder-, Kranken- und Altenpflege. Zudem wollen wir familienfreundliche Arbeitszeitmodelle fördern.


4.6 *Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden „den auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen“ (§ 118 SGB XI), zu denen auch die BAGSO zählt, Mitwirkungsrechte eingeräumt. Ohne die dafür **notwendige personelle und sachgerechte Ausstattung der Verbände** – wie sie in § 140f SGB V für die Patientenvertretungen festgelegt ist – kann diese Aufgabe jedoch nicht bewältigt werden. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass zur Umsetzung der Mitwirkungsrechte im SGB XI dem SGB V vergleichbare Rahmenbedingungen geschaffen werden?*


 Wir werden prüfen, wie sich die neuen Mitwirkungsrechte auf die auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen bei der Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen auswirken und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen.

 Ja, wir werden uns dafür einsetzen.

DIE LINKE. DIE LINKE will eine bessere personelle und sachgerechte Ausstattung aller Verbände und Initiativen, die die Interessen der Menschen mit Pflegebedarf und der Menschen mit Behinderungen vertreten – auch im SGB XI. Insbesondere gilt das für die Vertreterinnen und Vertreter der maßgeblichen Organisationen. Neben der erforderlichen Fortbildung und Schulung befürworten wir auch eine Reisekostenvergütung, den Ersatz des Verdienstausfalls sowie eine angemessene Aufwandsentschädigung.

Wichtiger ist uns jedoch eine qualitative Stärkung der Mitwirkungsrechte selbst, vor allem im neu gegründeten Qualitätsausschuss. Menschen mit Pflegebedarf und Pflegepersonen brauchen mehr Vertreter in diesem Gremium. Über ein Teilnahme- und Antragsrecht hinaus fordert DIE LINKE außerdem ein Stimmrecht für die Interessenvertretungen der Menschen mit Pflegebedarf, der Pflegepersonen und der Pflegekräfte. Das gilt auch für die Landesgremien nach dem SGB V und für die Pflegeausschüsse auf Landes- oder regionaler Ebene. Keine Frage mit Auswirkung auf die Versorgungsqualität darf ohne Betroffenenvertreter als Experten in eigener Sache entschieden werden. Auch die Heimbeiräte und Seniorenvertretungen müssen durch verbindliche Mitwirkungsrechte gestärkt werden.

 Wir begrüßen, dass den Interessens- und Selbsthilfeverbänden pflegebedürftiger und behinderter Menschen nun auch im SGB XI Mitwirkungsrechte eingeräumt wurden. Das ist aus unserer Sicht dringend geboten, um die Sichtweise der pflegebedürftigen und behinderten Menschen bei der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung zu berücksichtigen. Wir halten es für notwendig, dass sie dabei im erforderlichen Umfang organisatorisch und inhaltlich unterstützt werden, damit sie ihre Mitwirkungsrechte auch wahrnehmen können.

 Mitwirkung und Mitverantwortung sind wesentliche Teile einer lebendigen Demokratie, die wir so unbürokratisch wie möglich unterstützen wollen. Das gilt auch für die Mitwirkung der BAGSO auf Bundesebene.

4.7 Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, um die ambulante und stationäre palliativmedizinische Versorgung flächendeckend sicherzustellen und die Hospizarbeit zu stärken?

CDUCSU Schwerkranken Menschen Hilfe im Sterben zu bieten, ist ein Gebot der Menschlichkeit. Dazu gehört jegliche medizinische, pflegerische, psychologische und seelsorgliche Hilfe, die einen Menschen in der letzten Lebensphase begleitet. Diese Hilfe wird mit dem Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in ganz Deutschland ausgebaut. Deshalb stärken wir die Hospiz- und Palliativversorgung überall dort, wo Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen – sei es zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im Hospiz. Zugleich verbessern wir die Information und Beratung, damit Hilfsangebote besser bekannt werden. Denn jeder soll die Gewissheit haben, am Lebensende gut betreut und versorgt zu werden. Das Gesetz enthält vielfältige Maßnahmen zur Förderung eines flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung in allen Teilen Deutschlands, insbesondere auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen.


Den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung werden wir entschlossen weiter vorantreiben. An ihr wird deutlich, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, in allen Lebensphasen, bis zuletzt.


SPD Der Deutsche Bundestag hat mit großer Mehrheit das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland beschlossen, das am 8. 12. 2015 in Kraft getreten ist. Das Gesetz enthält vielfältige Maßnahmen zur Förderung eines flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung in allen Teilen Deutschlands, insbesondere auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen. Mit dem In-Kraft-Treten eines Gesetzes beginnt aber erst die Umsetzung, bzw. der Auf- und Ausbau der dort vorgesehenen Maßnahmen. Es bleibt zunächst einmal zu beobachten, ob und wie die gesetzlichen Ziele in der Praxis umgesetzt werden. Der Umsetzungsprozess wird vom Gesetzgeber sehr kritisch begleitet. Und wenn sich Nachbesserungsbedarf zeigen sollte, werden wir den auch zügig umsetzen. Sicher ist schon jetzt, dass sich der Gesetzgeber noch einmal mit der Versorgung im stationären Bereich befassen muss.

DIE LINKE. Sterbende Menschen brauchen zeitnah und wohnortnah verfügbare Palliativangebote, die in eine gesamtgesellschaftliche Hospizkultur eingebettet sind. Doch hochwertige Palliativangebote gehören nicht selbstverständlich zur Regelversorgung. Das will DIE LINKE ändern (siehe Antrag „Hochwertige Palliativ- und Hospizversorgung als soziales Menschenrecht sichern“, BT-Drucksache 18/5202). Für eine hochwertige Palliativversorgung und Sterbebegleitung braucht es eine alle Versorgungsformen verbindende bundesweite Gesamtstrategie auf der Basis einheitlicher Qualitätsstandards, die bedarfsgerecht finanziert werden muss. DIE LINKE will den Rechtsanspruch auf allgemeine Palliativversorgung so ausgestalten, dass jede Bürgerin und jeder Bürger diesen unabhängig von der Art der Erkrankung oder Behinderung, vom individuellen Lebensort, der Wohnform sowie der Versicherungsform in Anspruch nehmen kann. Die Ungleichbehandlung von Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen bezüglich des Anspruches auf eine

Betreuung im stationären Hospiz wollen wir aufheben. Qualifizierte ambulante Palliativversorgung und erweiterte Angebote der Sterbebegleitung sollen in stationären Pflegeeinrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Sie dürfen nicht zu weiter steigenden Eigenanteilen der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige führen, sondern müssen solidarisch finanziert werden.

Die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe soll als Regelleistung der Krankenkassen im Sozialgesetzbuch V verankert werden. In der Heilkunde- und Pflegeausbildung sind die palliativmedizinischen, palliativpflegerischen und hospizorientierten Ausbildungsanteile, einschließlich gebührenfreier Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, bundeseinheitlich auszugestalten.

 Wir wollen die Beratung und Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden und ihrer Angehörigen verbessern, die allgemeine ambulante Palliativversorgung sowie die Palliativ- und Hospizversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ausbauen sowie das bürgerschaftliche Engagement in der Palliativ- und Hospizarbeit mehr unterstützen. Bei der Entwicklung von Personalbemessungsinstrumenten in der Pflege sind die sehr personalintensiven Anforderungen an eine palliativ-hospizliche Versorgung explizit zu berücksichtigen. Beim Anspruch auf einen Platz in einem stationären Hospiz sollten Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner und Menschen im häuslichen Setting gleichgestellt werden.

 Wir Freien Demokraten wollen die Palliativmedizin und das Hospizwesen weiter ausbauen, um den Menschen individuelle Möglichkeiten anzubieten, am Ende des Lebens einen selbstbestimmten Weg zu gehen. Dabei sollte neben der Neueinrichtung von Hospizen vor allem die Palliativversorgung in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie im häuslichen Umfeld erweitert werden. Insbesondere Pflegeheime benötigen einen Palliativaufschlag, um zur deutlich besseren Personal- und Finanzierungssituation in den Hospizen aufzuschließen. Deutlich mehr Menschen verbringen ihre letzten Tage und Wochen in Pflegeheimen als in Hospizen, sie sind zu ihrem Zuhause geworden. Weiterhin bedarf es einer flächendeckenden Förderung einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) in vernetzten Teams aus Ärzteschaft, Pflegekräften, Psychologinnen und Psychologen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Seelsorgenden, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und ehrenamtlich Helfenden, um den Sterbenden und ihren Angehörigen den Abschied vom Leben zu erleichtern. Die meisten Menschen möchten schließlich zu Hause sterben. Diese SAPV-Teams sollten mit telemedizinischer Unterstützung und einem Minimum an bürokratischer Belastung flexibel ihre wichtige Aufgabe erfüllen können. Der neue § 217 StGB muss wieder abgeschafft werden.

5. Wohnen, Wohnumfeld und Mobilität

Die große Mehrheit älterer Menschen möchte möglichst lange in den eigenen vier Wänden und in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben.

5.1 Welche Maßnahmen wollen Sie – insbesondere in den Bereichen sozialer Wohnungsbau, selbst genutztes Wohneigentum und genossenschaftliches Wohnen –

umsetzen, um ein bezahlbares Wohnen zu fördern? Wie sollen dabei besonders die Wohnbedürfnisse älterer Menschen berücksichtigt werden?

CDUCSU Die Neubauzahlen haben angezogen, erreichen jedoch noch nicht die Zielzahlen. Entscheidend ist, deutlich schneller und mehr Wohnungen zu bauen; ein ausreichendes Wohnungsangebot dämpft die Mietpreisentwicklungen. Neben der erfolgten Stärkung des sozialen Wohnungsbaus muss uns dringend an der Ausweitung des Wohnungsbaus für Normalverdiener gelegen sein. Dazu wird es vor allem darauf ankommen, auch ausreichend privates Kapital in den Mietwohnungsmarkt zu lenken und zusätzlich den Bau von Eigenheimen bzw. den Erwerb von Eigentumswohnungen für Familien zu unterstützen. Dazu wollen wir ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr einführen. Das Baukindergeld soll über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt werden. Zudem wollen wir bei der Grunderwerbssteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen. Dies soll für den erstmaligen Erwerb selbst genutzten Wohneigentums gelten. Jedoch wirken die besten Rahmenbedingungen nur, wenn die Kommunen auch bereit sind, neue Baugebiete entstehen zu lassen.

Wir setzen uns zudem ein für die Prüfung einer Öffnungsklausel in der Bundeshaushaltsordnung und dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAGesetz), die es der öffentlichen Hand erlaubt, Grundstücke und Immobilien für den sozialen Wohnungsbau in besonders belasteten Wohnungsmärkten auch unterhalb des Marktwertes insbesondere an Wohnungsbaugenossenschaften veräußern zu können.

SPD Für die SPD hat die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oberste Priorität. Nur gemeinsam mit Ländern und Kommunen können wir sicherstellen, dass ausreichend neue Wohnungen entstehen. Wir haben eine Verdreifachung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung auf 1,5 Mrd. Euro jährlich durchgesetzt, mit der die Länder den Wohnungsbau voranbringen können. Wir wollen, dass der Bund auch nach dem Auslaufen seiner Zahlungsverpflichtung 2019 die soziale Wohnungspolitik mitgestaltet und die Bundesmittel an den steigenden Bedarf nach Sozialwohnungen anpasst. Wir brauchen mehr Wohnungen im öffentlichen und betrieblichen Eigentum und wollen am Gemeinwohl orientierte Wohnungsunternehmen unterstützen, die vor Ort als Korrektiv am Markt auftreten und bezahlbaren Wohnraum schaffen. Sie müssen prioritär von Förderprogrammen des Bundes profitieren.

Wir verfolgen eine Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik des Bundes und wollen mit einer an den Zielen der Stadtentwicklung orientierten Bodenpolitik Bauland aktivieren, indem z.B. Grundstücke nicht zum Höchstpreis verkauft werden müssen. Städte sollen soziale Boden- und Liegenschaftspolitik umsetzen können. Bodenspekulation muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Investitionsanreize und eine aktive Förderpolitik, eine Konzentration auf Programme mit hoher Breitenwirkung sowie eine bessere Verzahnung der Programmlandschaft sind notwendig, um den Wohnungsbau weiter voranzubringen. Mit der Schaffung einer neuen Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ erhalten Städte und Kommunen verbesserte Möglichkeiten der Nachverdichtung in Innenstädten. So wird eine höhere Bebauungsdichte möglich und Bauland durch Bebauung von Brachflächen und Schließen von Baulücken erschlossen.

Der Erwerb von Wohneigentum kann dazu beitragen, angespannte Wohnungsmärkte zu entlasten und gleichzeitig schrumpfende ländliche Gebiete wieder zu beleben. Darüber hinaus ist Wohneigentum auch ein Baustein der Altersvorsorge. Die SPD möchte vor allem Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigentum unterstützen. In ländlichen Regionen sollte nur der Bestandserwerb gefördert werden. Dies ist vor dem Hintergrund schrumpfender Regionen und bereits bestehender Leerstände notwendig. So kann der weitere Flächenverbrauch eingeschränkt werden. Um zu verhindern, dass Wohnungen in den Ortskernen des ländlichen Raums leer stehen und verfallen, wollen wir Familien beim Erwerb von Bestandsbauten mit einem Programm „Jung kauft Alt“ unterstützen. Die KfW-Programme könnten darüber hinaus verstärkt werden, indem z.B. Laufzeiten verlängert oder auch tilgungsfreie Jahre ausgeweitet oder flexibilisiert werden. Die SPD wird sich außerdem dafür einsetzen, dass das Maklerprinzip „Wer bestellt, der bezahlt“ auch beim Verkauf eines Grundstücks und/oder einer Immobilie gilt.

Ältere Menschen wollen möglichst lange in ihrem Wohnumfeld bleiben und brauchen Sicherheit. Mit dem KfW-Förderprogramm „Kriminalprävention durch Einbruchschutz“ kommen wir diesen Bedürfnissen entgegen. Der Bund stellt jährlich 50 Mio. Euro für die Sicherung von Wohnungen und Häusern bereit. Seit März d.J. werden auch kleinere Sicherungsmaßnahmen gefördert: Ein Zuschuss kann nun ab einer Investitionshöhe von 500 EUR beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses liegt bei 10% der investierten Mittel und beträgt demnach mindestens 50 EUR. Auch dieses Programm ist mit anderen Förderprogrammen kombinierbar.

Mit dem KfW-Förderprogramm „Barrierearme Stadt“ werden investive Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung von Barrieren sowie zum alters- und familiengerechten Umbau der kommunalen Infrastruktur mit zinsgünstigen Krediten unterstützt. Mit dem neu aufgelegten Programm „Zukunft Stadtgrün“ in Höhe von 50 Millionen Euro können ebenfalls städtebauliche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierearmut bzw. -freiheit gefördert werden.


Im Rahmen des Quartiersansatzes sollen Maßnahmen der Infrastrukturanpassung und Freiraumgestaltung für alle Generationen stärker berücksichtigt werden.


DIE LINKE. DIE LINKE setzt sich für den Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau ein. Dafür sollen die Bundesmittel auf jährlich 5 Mrd. Euro erhöht, über das Jahr 2019 hinaus gesichert und zweckgebunden an die Länder vergeben werden. Durch die Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit sollen kommunale und gemeinnützige Träger, darunter insbesondere auch die Wohnungsgenossenschaften, privilegierten Zugang zur Wohnraumförderung, zu Steuererleichterungen und zu öffentlichen Grundstücken bekommen. So können jedes Jahr 250.000 Sozialwohnungen mit dauerhaften Sozial- und Belegungsbindungen entstehen.

Durch eine wirkliche Mietpreisbremse, die unbefristet, ohne Ausnahmen und flächendeckend Neuvermietungen auf die ortsübliche Miethöhe begrenzt, durch einen verbesserten Kündigungsschutz und einen gestärkten Milieuschutz wollen wir einen weiteren Verlust noch bezahlbarer Wohnungen verhindern. Vor allem ältere Menschen mit langjährigen Mietverträgen sind von hohen Mietsteigerungen nach

Modernisierungen betroffen. Wir wollen die Modernisierungsumlage übergangsweise auf 5 % reduzieren und mittelfristig zugunsten eines verpflichtenden sozial-ökologischen Mietspiegels, der alle Mietverhältnisse der jeweiligen Stadt einbezieht, abschaffen.

Wohnraumspekulation und steigende Grundstückspreise sind nicht nur für den Erhalt bestehenden bezahlbaren Wohnraums, sondern auch für den Neubau von Mietwohnungen und von Wohneigentum ein großes Hindernis. Wir wollen Spekulationsgewinne effektiv besteuern, Share-Deals unterbinden und öffentliche Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen.

 Wohnen ist für uns Daseinsvorsorge. Wir schaffen mit einem attraktiven Zuschuss eine Million zusätzliche und dauerhaft bezahlbare Wohnungen in den Städten. Wir fördern den Abbau von Barrieren bedarfsgerecht, auch mit einem Bewegungsfreiheitsbonus im Wohnumfeld. Wir schützen Menschen vor Verdrängung durch steigende Mieten mit einem geänderten Mietrecht, auch mit einer robusten Mietpreisbremse ohne Ausnahmen und Schlupflöcher. Familien fördern wir beim Erwerb eines Genossenschaftsanteils.

 Insbesondere ältere Menschen haben den Wunsch, möglichst lange und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben. Dadurch werden Anpassungen in den Wohnungen erforderlich. Bestehende Förderprogramme zum altersgerechten, barrierefreien Wohnen unterstützen wir. Sie fördern unter anderem den Umbau von Wohnungen zur Reduktion von Barrieren und ermöglichen so einen möglichst langen Verbleib in den gewohnten eigenen vier Wänden.

Die Bundesregierung hat durch eine verschärfte Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie dazu beigetragen, dass insbesondere ältere Menschen schwerer Kredite zur altersgerechten Umgestaltung des Eigenheims bekommen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass europarechtliche Regelungen, wie etwa diese Kreditrichtlinie, nur eins zu eins umgesetzt werden. Verbraucherschutz darf nicht dazu führen, dass es Älteren erschwert wird, Investitionen in das Eigenheim zu tätigen. Wir lehnen jede Form von Altersdiskriminierung ab.

Wir Freie Demokraten fordern zudem eine Zweckbindung der Bundesmittel zur Wohnungsbauförderung: Geld, das zur Errichtung von Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird, muss auch dafür eingesetzt werden und darf nicht länger in den Kassen der Länder, Städte und Gemeinden versinken.

Wir bevorzugen generell die „Subjektförderung“ mit Wohngeld. Denn der Wohnungsbau wird im notwendigen Maße angeregt, wenn jeder Mieter zahlungsfähig ist. Dafür sorgt ein sachgerecht ausgestaltetes Wohngeld, das der örtlichen Mietenentwicklung jährlich angepasst wird. Es kommt jedem Mieter sofort zugute, sobald er eine Wohnung angemessener Größe zu einem angemessenen Mietpreis gefunden hat oder eine Erhöhung der Miete seiner Wohnung wegen steigender Vergleichsmieten hinnehmen muss.

5.2 *Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die Zahl der altersgerechten Sanierungen von Eigenheimen und Wohnungen zu erhöhen? Werden Sie sich für den Erhalt des KfW-Zuschussprogramms „Altersgerecht umbauen“ einsetzen und für eine*

ausreichende Mittelausstattung sorgen? Planen Sie Rechtsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter sowie des Wohnungseigentümers gegenüber der Eigentümergemeinschaft zur Herstellung der Barrierefreiheit?

CDU/CSU Wir wollen, dass die Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung, im Haus oder im angestammten Wohnviertel leben können. Deshalb werden wir die dafür erforderlichen Investitionen in den barrierearmen Umbau unterstützen. Zudem werden wir prüfen, inwieweit Umbaumaßnahmen für alters- oder behindertengerechtes Wohnen von der Rückbaupflicht ausgenommen werden können, wenn der Mieter dafür die Kosten getragen hat.

Die finanzielle Ausstattung des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ ist großzügig. Das Programm ist auch nicht die einzige Quelle zur finanziellen Förderung des altersgerechten Umbaus von Wohnungen. Es hilft dabei, den Bestand an altersgerecht umgebauten Wohnungen sukzessive auszuweiten. Das Wohnungsangebot in diesem Segment wird demnach kontinuierlich steigen. Das wird dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft gerecht.


SPD Angesichts des stetig steigenden Anteils Älterer wird auch der Bedarf an adäquatem, altersgerechtem Wohnraum weiter steigen. Um hier mehr Dynamik zu erreichen, ist eine weitere ausreichende staatliche Förderung dringend geboten. Deshalb werden wir uns für eine Fortsetzung und Verstärkung des KfW-Programms stark machen. Das Programm wurde 2014 auf Drängen der SPD neu aufgelegt. Für das Jahr 2016 konnten wir eine Erhöhung der Mittel auf 50 Millionen Euro durchsetzen, für 2017 stehen 75 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit den Pflegestärkungsgesetzen haben wir parallel dafür gesorgt, dass die barrierefreie Sanierung des heimischen Bads mit 4.000 Euro bei Vorweisen einer Pflegestufe und in sog. Alten-WGs bis zu 16.000 Euro gefördert werden kann. Auch das Gründen dieser Alten-WGs wird mittlerweile gefördert und die Förderung des Ausbaus von Mehrgenerationenhäusern ist erneut verlängert und ausgebaut worden. Die Programme können miteinander kombiniert werden, um die Wirkung zu erhöhen. Wir werden uns für eine Reform des Wohnungseigentumsgesetzes einsetzen und dabei auch das Thema Barrierefreiheit einbeziehen.

DIE LINKE. Wir brauchen mehr bezahlbare und barrierefreie Wohnungen und wir brauchen die altersgerechte und die energetische Sanierung von Gebäuden. Statt Vermieter durch die Umlage zu möglichst teuren Modernisierungen einzuladen, wollen wir gezielte Sanierungen fördern und die Mieterinnen und Mieter angemessen durch einen sozialen und ökologischen Mietspiegel an der Finanzierung beteiligen. Durch die Aufstockung der sozialen Wohnraumförderung und des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms auf jeweils 5 Mrd. Euro pro Jahr stellen wir zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus setzt sich DIE LINKE für die Aufstockung und dauerhafte Fortschreibung des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ ein.


GRÜNE Wir werden das KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“ zunächst auf 100 Mio. Euro aufstocken und dann bedarfsgerecht verstetigen und durch einen Bewegungsfreiheitsbonus für den Barriereabbau im Wohnumfeld ergänzen. Mit einer Informations-


kampagne und mehr Zuschüssen im Vergleich zu den verbilligten Krediten gestalten wir die Programme so aus, dass sie auch ankommen. Sowohl Mietern als auch Eigentümerinnen in Wohneigentümer-Gemeinschaften wollen wir den Barriereabbau unkompliziert ermöglichen.

 Wir unterstützen bestehende Förderprogramme zum altersgerechten Umbau. Nicht alle alten und behinderten Menschen brauchen dabei Barrierefreiheit. Oft reicht auch die kostengünstigere Barrierearmut, um ein selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter realisieren zu können. Dies ist bei Förderprogrammen entsprechend zu berücksichtigen, um möglichst vielen Menschen ein Leben im Alter in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Nein (redaktionelle Ergänzung: wir planen keine Rechtsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter sowie des Wohnungseigentümers gegenüber der Eigentümergemeinschaft zur Herstellung der Barrierefreiheit), aber der Medizinische Dienst der Krankenkassen sollte die Kriterien zur Genehmigung entsprechender Anträge neu fassen. Die Bürokratie darf den Bedürfnissen besonders älterer Menschen nicht entgegenstehen.

5.3 *Mit Unterstützung technischer Assistenzsysteme in der Wohnung können ältere Menschen länger, sicher und komfortabel in ihrer vertrauten Umgebung leben. Mit welchen Maßnahmen kann die Verbreitung technischer Assistenzsysteme, die auch die Maßgaben von Barrierefreiheit erfüllen (z.B. „Zwei-Sinne-Prinzip“), unterstützt werden? Sollen z.B. notwendige Assistenzsysteme in den Leistungskatalog von Kranken- und Pflegekassen aufgenommen werden?*


 Einige technologische Neuerungen unterstützen das selbstständige Wohnen auch bei zunehmenden körperlichen Einschränkungen durch Alter oder Erkrankung. Der Zugang zu diesen Assistenzsystemen sollte daher auch Haushalten mit niedrigem Einkommen möglich sein. Soweit Pflege- und Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen, muss die Förderfähigkeit im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder geprüft werden. Hilfreich wäre hier ein unter den Ländern abgestimmtes Vorgehen.


 Es ist zu prüfen, inwieweit die derzeitige Systematik des Hilfsmittelverzeichnis geeignet ist, künftig auch komplexere technische Lösungen inklusive der damit erforderlichen Dienstleistungen für den Bereich der häuslichen Langzeitpflege zu erfassen. Derzeit wird dort vor allem auf individuell zu nutzende Hilfen für Leistungsberechtigte (Kranke und Pflegebedürftige) abgestellt und auch die Nutzenbewertung erfolgt „indikationsspezifisch“ und bezogen auf den medizinischen bzw. pflegerischen Nutzen. Die Erhöhung der Selbstständigkeit oder der Sicherheit und die Verbesserung der Teilhabe auch bei Pflegebedürftigkeit werden kaum erfasst ebenso wie der Nutzen bei pflegenden Angehörigen oder professionell Pflegenden. Hier werden in Zukunft sehr viele Entwicklungen zu erwarten sein und der Leistungskatalog wird sich verändern.

DIE LINKE. DIE LINKE befürwortet den Einsatz technischer Assistenzsysteme als einen Beitrag, der es älteren Menschen und Menschen mit Pflegebedarf ermöglicht, so lange wie möglich in ihren Wohnungen und in ihrem gewohnten Wohnumfeld zu bleiben.


Dafür muss garantiert sein, dass diese Assistenzsysteme die Pflegequalität tatsächlich erhöhen und die Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte erleichtern. Technische Assistenzsysteme dürfen professionelle Pflegekräfte nicht ersetzen, sondern sollen mehr Zeit für Zuwendung und Teilhabe ermöglichen. Der Datenschutz muss gewahrt bleiben. Technische Systeme dürfen nicht über das medizinisch notwendige Maß hinaus zur individuellen Überwachung eingesetzt werden können.


Der Einsatz technischer Assistenzsysteme darf nicht zu einer höheren Kostenbelastung der Betroffenen führen. Deshalb sollten sie – wie Hilfsmittel auch – von den Kranken- und Pflegekassen finanziert werden.

 Technische Assistenzsysteme können bereits heute durch Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Träger der Eingliederungshilfe finanziert werden, wenn sie aufgrund einer Behinderung notwendig sind. Wir wissen aber, dass gerade ältere Menschen oft Schwierigkeiten haben, diese zu bekommen, und werden die dafür verantwortlichen Hürden abbauen.

 Wir wollen durch verstärkte Information und Aufklärung die Akzeptanz verbessern und noch bestehende Vorbehalte abbauen. Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) sollen technische Assistenzsysteme künftig berücksichtigt werden.

5.4 *Welchen Beitrag kann Ihre Partei leisten, damit flächendeckend eine – im Bedarfsfall kostenlose – Wohnberatung angeboten werden kann?*

 Alle Menschen möchten möglichst ein langes und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung, im eigenen Haus und in der gewohnten Umgebung, genießen. Welche Hilfsmittel mit welchen technischen Voraussetzungen, welche finanziellen Kosten und möglichen Zuschüsse für die Betroffenen beim Beheben von anstehenden Problemen und Einschränkungen möglich sind, das kann durch eine Wohnberatung geklärt werden. Diese wird flächendeckend von den meisten Kommunen sowie auch von verschiedenen gemeinnützigen Verbänden – in der Regel kostenfrei – angeboten. Auch viele Kreisverbände von CDU und CSU sowie der Senioren Union bieten hierzu entsprechende Informationsveranstaltungen an.


 Wir wollen mit guter und niedrigschwelliger Beratung selbstständiges Wohnen der Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Wohnumfeld erhalten, fördern und wiederherstellen. Es geht darum, den unmittelbaren Lebensraum der Menschen an ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten anzupassen.


Das Angebot von Wohnberatung muss dabei sehr umfassend sein. Es soll von A wie „Ausstattungsänderungen“ bis Z wie „Zimmertausch“ reichen. Schon kleine Maßnahmen, wie eine bessere Beleuchtung, zusätzliche Haltegriffe und die Entfernung von Stolperfallen – z.B. Teppiche – können sehr wirksam sein. Die SPD will Wohnberatung auf allen staatlichen Ebenen bestmöglich fördern. Wichtig sind uns vor allem wohnortnahe Angebote. Es gilt, die Wohnraumberatung an vorhandene Strukturen anzubinden. So wollen wir u.a. Mehrgenerationenhäuser, Pflegestützpunkte, Altenservicezentren und ähnliche Einrichtungen fördern, die oftmals auch Wohnberatungsangebote vorhalten. Daneben unterstützen wir weiterhin

Wohlfahrtsverbände, Handwerkskammern, Krankenkassen sowie Pflegedienste und Sozialstationen, die ebenfalls solche Serviceleistungen anbieten.

Vor allem die Kommunen sind in der Verantwortung, die wichtige Zukunftsaufgabe „Wohnberatung“ zu stemmen. Deshalb werden wir auch weiterhin für eine gute Finanzausstattung der Kommunen sorgen. Damit wollen wir die Daseinsvorsorge garantieren und lokale Handlungsspielräume erweitern. Das Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen, in Stadt und Land, in Ost und West, in Nord und Süd. Wir werden das Thema bedarfsgerechtes Wohnen in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden fortsetzen. Nur gemeinsam mit den Ländern und Kommunen können wir dafür sorgen, dass es in Zukunft guten Wohnraum für alle Generationen in lebenswerten Quartieren gibt. Deshalb wollen wir u.a. den altersgerechten Umbau weiter fördern.

DIE LINKE. Um das Recht auf Wohnen und die gleichberechtigte Teilhabe von älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen zu sichern, setzt sich DIE LINKE dafür ein, die Kommunen beim Aufbau einer flächendeckenden und aufsuchenden Wohnberatung zu unterstützen.

 Wir wollen eine Informationskampagne zum Thema Abbau von Barrieren ins Leben rufen, damit Menschen über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Barriereabbaus gut informiert sind und auch Fördermöglichkeiten kennen.

 Gerade ältere Menschen müssen heute noch vielfach mit ungünstigen Wohnbedingungen zurechtkommen, die nicht auf Mobilitätseinschränkungen oder auf Hilfe- und Pflegebedarf ausgerichtet sind. Vorbeugende Maßnahmen der Wohnungsanpassung und der Wohnberatung können dazu beitragen, dass ältere Menschen selbst bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung bleiben und so ihr Leben weitestgehend eigenverantwortlich gestalten können. Vor diesem Hintergrund ist eine langfristige finanzielle Absicherung der Wohnberatungsstellen durch die Kommunen erforderlich.

5.5 Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Bürgerinnen und Bürger besser vor Wohnungseinbrüchen, vor Diebstahl und Raub sowie vor dem Missbrauch ihrer Gutgläubigkeit (Beispiel „Enkeltrick“) zu schützen?

CDU/CSU Die Sicherheit der eigenen Wohnung ist für uns ein unabdingbares Schutzgut. Wir werden die Menschen bei der Vorbeugung von Diebstahl weiter unterstützen und das Förderprogramm zur Einbruchssicherung beibehalten, das sehr gut angenommen wurde. Wir entsprechen damit offenbar einem Wunsch der Menschen, den Schutz des eigenen Hauses, der eigenen Wohnung durch bauliche Sicherheitsmaßnahmen zu erhöhen. Die Umsetzung dieses Wunsches soll vielen Menschen ermöglicht werden und wird daher nun gefördert. Mit dem Programmstart im Jahr 2015 wurde ein Anfang gemacht. Das Programm wurde bereits 2017 ausgeweitet; eine Weiterentwicklung ist möglich. Das betrifft sowohl den Mietwohnungsbau als Ganzes als auch die Einbeziehung des Wohnumfeldes in die förderfähigen Maßnahmen.

Der Deutsche Bundestag hat darüber hinaus bereits im Mai diesen Jahres die Bundesregierung aufgefordert, die Wahrung und Erhöhung der Sicherheit in Städten als


Aspekt und Ziel der Stadtentwicklungspolitik zu etablieren. Wir erwarten, dass das bereits für die Ausgestaltung der Städtebauförderprogramme der kommenden Jahre eine Rolle spielen wird.

Sicherheit beginnt an der Haustür. Ein Einbruch in die eigenen vier Wände ist ein Einbruch in unseren privatesten Schutzbereich. Er verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern verletzt massiv und nachhaltig unser Gefühl von Sicherheit. Einige Opfer ziehen nach der Tat aus ihrer Wohnung aus oder sind noch Jahre später traumatisiert. Deshalb sind wirksame Maßnahmen im Kampf gegen Einbrecher so wichtig.

Um Einbrecher stärker abzuschrecken, haben wir härtere Strafen durchgesetzt: Die Mindeststrafe haben wir auf ein Jahr Haft erhöht. Staatsanwaltschaften müssen künftig Anklage erheben. Sie dürfen Verfahren nicht mehr wegen Geringfügigkeit einstellen. Höhere Strafen allein aber reichen nicht: Wir müssen auch dafür sorgen, dass deutlich mehr Einbrüche aufgeklärt, Täter leichter gefasst und Wiederholungs- bzw. Serienstraftaten verhindert werden. Daher haben wir der Polizei zusätzliche Ermittlungsbefugnisse an die Hand gegeben: Nun kann sie zur Fahndung gespeicherte Telekommunikations-Verkehrsdaten – wie etwa Nummer und Standort eines Handys – auswerten. Künftig wollen wir auch ermöglichen, dass Telefongespräche von Einbrechern überwacht werden können. Zudem wollen wir, dass softwaregestützte Werkzeuge – wie etwa das „predictive policing“, wodurch sich die Tatmuster von Einbrechern vorhersagen lassen, – öfter eingesetzt werden. Das hilft, um besonders gefährdete Wohngebiete zu erkennen und gezielt Polizeistreifen dorthin zu schicken.

Viele Einbrüche bleiben erfreulicherweise im Versuch stecken. Das liegt vor allem an einem sicherheitsbewussten Verhalten von Eigentümern und Mietern, aufmerksamen Nachbarn und eingebauter Sicherungstechnik – wie etwa speziellen Schlössern, Gittern oder Rollläden. Wir unterstützen Eigentümer und Mieter weiterhin dabei, Türen und Fenster besser zu sichern, damit Einbrecher dort gar nicht erst eindringen können. Dafür gibt es staatliche Zuschüsse, die wir bereits aufgestockt haben und weiter ausbauen wollen.

Vorbeugung ist auch Aufgabe einer aktiven Bürgergesellschaft. Mit Hilfe ehrenamtlicher Sicherheitsberater wollen wir die Menschen besser vor Straftaten schützen. Wir wollen Betrugsmaschen verhindern, die sich gezielt gegen ältere Menschen richten. Dazu zählen neben dem sogenannten Enkeltrick auch Haustürgeschäfte oder falsche Gewinnversprechen am Telefon. Damit vorbeugende Maßnahmen maßgeschneidert und auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt sind, werden wir Sicherheitspartnerschaften von Polizei und Kommunen stärken.

 Sicherheit ist ein zentrales Bedürfnis der Menschen. Es ist die Aufgabe des Staates, für diese Sicherheit zu sorgen. Gefahren müssen erkannt, Verbrechen bekämpft, Straftäterinnen und Straftäter verfolgt werden. Dafür brauchen wir einen starken und handlungsfähigen Rechtsstaat. Nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten und etwa private Sicherheitsdienste für sich arbeiten lassen, weshalb präventive Maßnahmen und eine aktive Sozialpolitik, die soziale Ungleichheit bekämpft, fest zu unserem Sicherheitsbegriff gehören.


Körperverletzungen, Vandalismus, Diebstähle und vor allem Wohnungseinbrüche beeinträchtigen die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen. Wir wollen, dass sich unsere Behörden konsequent der Alltagskriminalität annehmen – durch mehr Prävention und effektive Strafverfolgung.


Wir wollen, dass mehr Polizistinnen und Polizisten auf unseren Straßen sichtbar sind. Für eine bessere und schnellere Aufklärung sogenannter Alltagskriminalität wie Wohnungseinbrüche und Diebstahl brauchen wir mehr Ermittlerinnen und Ermittler. Dafür wollen wir die Polizei besser ausstatten.

Außerdem setzen wir uns für eine Ausweitung der Angebote ein, die sicherheitsorientiertes Verhalten im Alter verbessern. Das umfasst u.a. die Stärkung von Vorsichts- und Vermeideverhaltensweisen sowie die Optimierung bestehender alltäglicher sicherheitsorientierter Verhaltensmuster. Bei Hochaltrigen gewinnt die Einbindung Dritter in die Prävention an Bedeutung. Angehörige oder im Gesundheits- oder Bankenwesen Tätige können dazu beitragen, Gefährdungen älterer Menschen rechtzeitig zu erkennen und sie abzuwenden.

Wir werden auch weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Alter, wie das „Projekt zur Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter und zur Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen“, mit Bundesmitteln fördern.

DIE LINKE. DIE LINKE setzt bei der Verringerung von Wohnungseinbrüchen im Besonderen wie bei der Kriminalitätsbekämpfung im Allgemeinen auf präventive Ansätze. Eine erhöhte Polizeipräsenz durch regelmäßige Streifeneinsätze vor Ort sowie eine Stärkung der personellen und materiellen Ressourcen der Ermittlungs- und Beweissicherungsstrukturen der Polizei sind davon ebenso Bestandteil wie die technische Sicherung der Wohnungen. Der Einbau sicherer Schlüssel oder Fenster muss auch Mieterinnen und Mietern mit geringem Einkommen möglich sein. Einer Diskussion über die Aufstockung von Förderprogrammen oder eine Verpflichtung der Vermieter, ihre Wohnungen nach aktuellen technischen Standards mit Einbruchssicherungen auszustatten, stehen wir offen gegenüber. Strafverschärfungen, wie jüngst wieder von der großen Koalition gefordert, sind dagegen symbolische Politik und werden organisierte kriminelle Strukturen nicht aufbrechen und niemanden von der Tat abschrecken.

 Wir wollen, dass die viel zu niedrige Aufklärungsquote erhöht und Prävention stärker gefördert wird: Mehr Personal und bessere Ausstattung für die Polizei und mehr staatlich geförderte Investitionen in passiven Einbruchsschutz erhöhen die Entdeckungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit bei den Tätern und schrecken wirksamer ab als Strafverschärfungen. Gleichzeitig muss die Polizei die Bürgerinnen und Bürger über neue Kriminalitätsformen und Tricks aufklären und sensibilisieren.

 Wir wollen Polizei und Justiz Haushaltspriorität einräumen. Denn personell und sachlich bestens ausgestattete Sicherheitsbehörden sind die beste Waffe im Kampf gegen Kriminelle. Zudem wollen wir Aufklärungsarbeit stärken. Gerade im Bereich der Wohnungseinbruchsdelikte hat sich gezeigt, dass insbesondere in Bundesländern, in denen massive Aufklärungsarbeit und ein umfassendes Beratungsangebot der Sicherheitsbehörden bereitgestellt worden sind, zwar die Versuchszahlen auf konstant hohem Niveau sind, aber eine erhebliche Zahl von Taten in eben diesem Status stecken

bleiben und nicht zur Vollendung kommen. Zur technischen Sicherung der eigenen Wohnung beziehungsweise selbst bewohnter Gebäude sollte es auch künftig nicht nur diese Aufklärungsarbeit, sondern auch eine steuerliche Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen geben.

5.6 *Mit welchen Maßnahmen wird Ihre Partei die Kommunen dabei unterstützen, barrierefreie, inklusive Quartiere mit einer fußläufig erreichbaren Nahversorgung (Ärzte, Apotheken, Banken, Lebensmittelgeschäfte etc.) zu schaffen und zu erhalten? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass auch diese privaten Dienstleister Barrieren abbauen müssen.*

CDU/CSU CDU und CSU wollen, dass Deutschlands Städte für die Menschen ein sicheres, attraktives und lebenswertes Zuhause bleiben. In der Stadt der Zukunft soll man gut arbeiten und leben können. Dazu gehören kurze barrierefreie Wege im Viertel, ein breites Angebot an leistungsfähigen Verkehrsträgern, gute Verbindungen zwischen Stadt und Umland, ausreichend Grünflächen und eine gute Nachbarschaft. Bestehende Programme zur Barrierefreiheit werden wir weiter unterstützen und insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels im Blick behalten. Arbeiten, Wohnen und Wohlfühlen wollen wir zusammenbringen. Mit der neuen Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ wurde ein Angebot gemacht, mit dem Mischnutzungen gefördert werden. Wohnen, Arbeit und Freizeit im Quartier sollen möglich sein.


SPD Das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden. Dabei ist Barrierefreiheit unverzichtbar. In dieser Legislatur haben wir mit der Novellierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und der Verankerung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der vertragsärztlichen Zulassung von Arztpraxen bereits große Fortschritte beim Abbau von Barrieren erzielt. Diesen Weg wollen wir weitergehen.


Eine besondere Bedeutung kommt beim Abbau von Barrieren in der Privatwirtschaft dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu, mit dem Benachteiligungen aus Gründen einer Behinderung durch privatwirtschaftliche Akteure verhindert oder beseitigt werden sollen. Wir wollen das AGG im Hinblick auf verbindlichere Regelungen für die Privatwirtschaft weiterentwickeln. Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass Bundesgelder wie die Städtebauförderung oder die Wohnraumförderung von den Ländern und Kommunen auch zur Herstellung von Barrierefreiheit genutzt werden.

DIE LINKE. DIE LINKE will neue Barrieren vermeiden und bestehende abbauen, nicht nur beim Wohnen, sondern auch im öffentlichen Raum, in Einrichtungen der Daseinsvorsorge und im Nahverkehr. Denn eine barrierefreie Wohnung nützt nichts, wenn das Umfeld nicht entsprechend gestaltet ist. Hierfür sind sowohl gesetzgeberische Maßnahmen als auch Investitionsprogramme, Qualifizierungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten erforderlich.


Wir wollen Barrierefreiheit verbindlich in den Baugesetzbüchern von Bund und Ländern verankern. Das „universelle Design“ (Artikel 2 UN-BRK) sollte zum gestalterischen Grundprinzip in allen Lebensbereichen werden. Durch eine Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie damit im

Zusammenhang stehender Regelungen des Bau-, Verkehrs- und Mietrechts wollen wir sowohl öffentliche Einrichtungen als auch die Privatwirtschaft umfassend zu Barrierefreiheit verpflichten. Die Fraktion DIE LINKE hat entsprechende Forderungen mit dem Antrag „Eine halb barrierefreie Gesellschaft reicht nicht aus – Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit verpflichten“ in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 18/7874).

 Wir werden private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen dazu verpflichten, innerhalb einer angemessenen Frist Barrieren abzubauen. Darüber hinaus werden wir der Barrierefreiheit ein stärkeres Gewicht in den Programmen zur Förderung der Regionalentwicklung und des Städtebaus geben.

 Wir setzen uns dafür ein, dass Programme der Stadtentwicklung für Barrierefreiheit effizient umgesetzt werden. Im öffentlichen Bereich ist die Barrierefreiheit unerlässlich. Für uns Freie Demokraten ist Barrierefreiheit eine Haltung. Deshalb begrüßen wir jeden Schritt in jedem Bereich, der Hindernisse aus dem Weg räumt und somit zu mehr Barrierefreiheit beiträgt. Eine Verpflichtung privater Dienstleister hierzu lehnen wir allerdings ab.

5.7 *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei zum Ausbau einer barrierefreien Mobilität? Wie werden Sie bezahlbare, allgemein zugängliche Mobilität auch in dünn besiedelten Regionen und strukturschwachen Gebieten sicherstellen?*


 Für diese Regionen bedarf es in erster Linie einer wirksamen Wirtschaftspolitik, die durch eine Investitionsoffensive in die Verkehrsinfrastruktur und den Ausbau des Breitbandnetzes unterstützt werden muss. Vor allem die jungen Menschen brauchen eine grundsätzlich positive Lebens- und Arbeitsperspektive, wenn sie sich ihr Leben in der Region aufbauen wollen, aus der sie stammen. Gelingt das, kann das Umland der Ballungsregionen auch als Entlastungspotenzial für angespannte Wohnungsmärkte gesehen werden.

Mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan hat die CDU geführte Bundesregierung ein deutliches Zeichen für die Modernisierung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur gesetzt. Wir wollen auch weiterhin Investitionen in Verkehrs- und Kommunikationsnetze, die der Bundesrepublik dauerhaft einen Spitzenplatz beim Infrastrukturangebot sichern.


Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine wesentliche Säule unserer Infrastruktur und vielfach eine wichtige umweltfreundliche Alternative zum Straßenverkehr. Den ÖPNV werden wir als Teil der Daseinsvorsorge weiter finanziell absichern. Zur Verbesserung von Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit müssen Pünktlichkeit, Service und vor allem im ländlichen Raum auch Angebot bei Bus und Bahn noch deutlich gesteigert werden. Von großer Relevanz ist auch die barrierefreie ÖPNV-Anbindung, um insbesondere den Mobilitätsbedürfnissen von jungen Familien, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.

Daneben gilt es, vernetzte und lokal angepasste Mobilitätslösungen umzusetzen, die den öffentlichen Personennahverkehr ergänzen und den Anforderungen von Familien sowie Jung und Alt gerecht werden. Statt großer leerer Linienbusse gibt es immer mehr


Mitfahrplattformen, aufgrund bürgerschaftlicher Initiativen gegründete Bürgerbusse oder Carsharing-Angebote, die über ein internetfähiges Mobilfunktelefon nutzbar sind. Die Digitalisierung, etwa bei verbesserten Informationen darüber, wann und wohin Bürger- oder Gemeindebusse fahren, wird hier eine wichtige Rolle spielen. Für weniger oder nicht mehr mobile Senioren nimmt der private, ehrenamtliche oder entgeltliche Mitnahmeverkehr eine immer größere Bedeutung ein.

 Wir wollen ein „Bündnis für bezahlbare und nachhaltige Mobilität“ gründen. Dabei wollen wir selbstverständlich auch den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit in den Blick nehmen, z.B. innerhalb eines Programms für den Umbau von Bahnhofsgebäuden und Bahnsteigen. Bestehende Mobilitätsangebote wollen wir besser vernetzen. Etablierte Beispiele dafür sind Anrufsammeltaxis und Ruf- und Bürgerbusse. Den ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden wir auch weiterhin verlässlich mit Bundesmitteln fördern. Bis 2030 wollen wir alle Oberzentren und möglichst viele Mittelzentren wieder an den Schienen-personenfernverkehr anbinden. Damit sollen wirtschaftlich wachsende ländliche Regionen eine Chance erhalten, an den Fernverkehr angebunden zu werden. Darüber hinaus sollten dort, wo es ohne weitreichende Folgen für die Reisezeit möglich ist, neue Stationen und Haltepunkte geschaffen werden, um die Erreichbarkeit in struktur-schwachen Regionen durch die Anbindung an den Schienenfernverkehr zu verbessern. Damit die Fernverkehrsverbindungen eigenwirtschaftlich von Eisenbahnunternehmen angeboten werden können, werden wir die Schienenmaut für die Nutzung des bundeseigenen Netzes senken.

DIE LINKE. Die Bahn und alle anderen öffentlichen Verkehrsmittel müssen schnellstmöglich komplett barrierefrei werden. Die LINKE fordert, dass alle Menschen alle Verkehrsanbieter nutzen können. Auf Bundesebene wollen wir dazu die Programme zum entsprechenden barrierefreien Umbau der Bahnhöfe erheblich beschleunigen. Der Umbau der Bahnhöfe darf sich nicht an der Zahl der Fahrgäste ausrichten, sondern sukzessive müssen alle Bahnhöfe umgebaut werden. Beim Nahverkehr sind Länder und Kommunen entsprechend gefordert. Im Personenbeförderungsgesetz ist für Fernbusse wie für den Nahverkehr eine Barrierefreiheit bereits gesetzlich vorgeschrieben, im Nahverkehr allerdings mit zu langen Übergangsfristen. Statt erzwungener Automobilität wollen wir unsere Städte als öffentlichen Lebensraum für alle lebenswerter machen. Dafür sind intelligente, ökologische und für alle zugängliche Mobilitätssysteme erforderlich. Wir treten ein für eine intelligente Vernetzung der Mobilität zu Fuß, per Rad, mit Bus und Bahn (Umweltverbund) sowie mit Leihautos (Carsharing). Diese Vernetzung bildet die richtige Voraussetzung für neue sozial-ökologische Lebensweisen in den Städten und auf dem Land. Perspektivisch wollen wir den fahrscheinlosen, entgeltfreien öffentlichen Nahverkehr für alle durchsetzen. Der Bund muss den kommunalen öffentlichen Personennahverkehr finanziell bedarfsdeckend unterstützen. Nur so kann der ÖPNV flächendeckend und barrierefrei ausgebaut und der „Zwang zum Auto“ vor allem auf dem Land abgebaut werden. Wir wollen für den ländlichen Raum eine Mobilitätsgarantie schaffen, die z.B. durch flexible Angebote wie Bürgerbusse oder kostengünstige Anruf-Sammeltaxis zu erfüllen ist.

 Wir werden ein „Zukunftsprogramm Nahmobilität“ auflegen und jährlich eine Milliarde Euro in den öffentlichen Nahverkehr investieren. Aus diesem Programm sollen


Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur finanziert werden, u.a. auch eine größere Barrierefreiheit. Mit dem grünen MobilPass wollen wir ein Ticket anbieten, mit dem man deutschlandweit alle Angebote des öffentlichen Verkehrs schnell, einfach und bequem buchen und bezahlen kann.


 Wir wollen auch in Zukunft bezahlbare Mobilität in ländlichen Räumen gewährleisten. Der motorisierte Individualverkehr ist hier für viele Menschen unverzichtbar. Die jahrelange Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur wollen wir beenden. Der Bund muss deutlich mehr Mittel für Verkehrswege bereitstellen. Nicht nur für Bundesautobahnen oder -fernstraßen, sondern auch für den schienengebundenen ÖPNV. Wir wollen zudem, dass der Bund sich an einem Fonds zur Sanierung der Verkehrsinfrastruktur beteiligt. Denn Kommunen und Länder können den Sanierungsstau bei ihren Verkehrswegen nicht allein beheben. Im Bereich von Bahn, Fernbus und ÖPNV wollen wir kundengerechte und kostengünstige Angebote sicherstellen, indem wir für eine auskömmliche, transparente Finanzierung und fairen Wettbewerb unter den Anbietern sorgen. Auch das ehrenamtlich betriebene Bürgerbussystem wollen wir weiter fördern. Zudem sehen wir in der Digitalisierung erhebliche Potenziale für den Verkehr. Fahrzeuge werden schrittweise autonom unterwegs sein, intelligent vernetzt und mit ressourcenschonenden Antrieben fahren, komfortabel und sicher.

6. Verbraucherschutz und -information in einer immer stärker digitalisierten Welt

Chancen auf Information, Alltagsversorgung und gesellschaftliche Teilhabe hängen immer stärker vom Zugang zum Internet ab. Gerade ältere Menschen könnten durch die zunehmende Digitalisierung für ihre selbstständige Lebensführung profitieren. Allerdings verläuft zwischen Alt und Jung, Arm und Reich, gut Gebildet und weniger gut Gebildet eine digitale Spaltung.

6.1 Was tut Ihre Partei, um die digitale Spaltung der Gesellschaft zu verringern?

 Eine der zentralen Voraussetzungen für Teilhabe und Selbstständigkeit gerade älterer Menschen ist eine gute technische Infrastruktur mit einem hochleistungsfähigen Breitbandanschluss. Ältere profitieren nicht nur von den sozialen Medien, wenn es darum geht, mit Enkeln, Verwandten und Freunden im Kontakt zu bleiben. Auch Informationen über Baustellen oder die Verlegung von Haltestellen werden gegeben, Einkäufe, Bankaufträge und Gesundheitsdienstleistungen können sehr gut online abgewickelt werden. Mit zielgruppenspezifischen Kursen, z.B. in den Kirchengemeinden oder den Volkshochschulen, können sich Ältere neue Teilhabemöglichkeiten erschließen.


 Wir brauchen schnelles Internet für alle und müssen Deutschland fit machen für die Gigabitgesellschaft: Im Jahr 2025 wollen wir in Deutschland eine der modernsten digitalen Infrastrukturen haben. Der Zugang zum schnellen Netz ist Bestandteil der Daseinsvorsorge, sichert die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Egal ob in den Metropolen, in Kleinstädten oder auf dem Land: wir müssen die Voraussetzungen für leistungsfähige


und sichere digitale Gigabitinfrastruktur schaffen. Nur so kann eine digitale Spaltung der Gesellschaft verringert werden.

Die Versorgung des Breitbandziels mit einer Datengeschwindigkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 kann nur ein erster Zwischenschritt sein. Unser Ziel sind Gigabitnetze. Bis 2025 sollen mehr als 90 % aller Gebäude daran angeschlossen sein. Voraussetzung hierfür ist, dass vor allem auf Glasfaseranbindung gesetzt werden muss. Die hierfür notwendigen Investitionen werden wir fördern.

Die Entwicklung der 5. Generation der mobilen Datenübertragung (5G-Standard) werden wir weiter vorantreiben. Dafür müssen auch die Antennenstandorte mit Glasfaser erschlossen werden. Die Mobilfunktechnologie schafft weitere notwendige Bandbreiten. Offene WLAN-Hotspots sind ein wichtiger Bestandteil einer modernen digitalen Infrastruktur und leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Abbau der digitalen Spaltung. Wir haben in dieser Legislaturperiode erfolgreich die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass Betreiber von offenem WLAN kein Haftungsrisiko mehr eingehen müssen. Wir werden noch vor Ende der Legislaturperiode im Bundestag mit einer weiteren gesetzlichen Klarstellung die nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes neu aufgeworfenen Fragen beheben und Rechtssicherheit für WLAN-Hotspots schaffen.

DIE LINKE. Wie bereits in Frage 16 <3.5> erwähnt, tritt DIE LINKE für das lebenslange Lernen ein, dazu gehört auch, dass darauf geachtet wird, dass Bildungsangebote u.a. im Bereich der Digitalisierung für alle zugänglich sind. Es muss eine solidarische Lösung gefunden werden, damit auch allein lebende Ältere mit unterdurchschnittlichem Einkommen solche Bildungsangebote wahrnehmen können.

 Teilhabe für alle in der digitalen Welt, das bedeutet zunächst gleicher Zugang für alle zum offenen Netz. Wir wollen flächendeckenden Glasfaserausbau in alle Regionen. Die Umwidmung der Telekom-Aktien im Bundesbesitz (Wert ca. 10 Milliarden Euro) stecken wir komplett in den Glasfaserausbau. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss altersunabhängig gestärkt werden. Hierzu braucht es entsprechende Fortbildungsprogramme für die Fachkräfte. Die Barrierefreiheit von Onlineangeboten werden wir stärken.

 Jeder soll seine Chancen in der digitalen Welt ergreifen können. Keiner soll von dieser Entwicklung abgehängt werden. Digitalisierung ist dabei nicht nur eine Frage der Technologie. Staatliche und private Bildungseinrichtungen werden künftig besonders intensiv Methodenkompetenz, Kreativität, Innovationsfreude und Neugier vermitteln müssen. Denn in der schnelllebigen Welt der Zukunft werden sich Menschen immer wieder neu erfinden, ganz neues Wissen aneignen und vor allem Methoden erlernen, wie Wissen verarbeitet und daraus Neues generiert werden kann. Information wird nicht durch Google zu Wissen. Digitalisierung birgt wie jeder technologische Fortschritt die Gefahr in sich, dass sich viele Menschen überfordert fühlen. Hier müssen staatliche, betriebliche und private Weiterbildungsangebote für faire Chancen sorgen, damit es nicht zu einer gesellschaftlichen Spaltung kommt.

6.2 Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, damit Angebote und Dienstleistungen aus dem öffentlichen wie privatwirtschaftlichen Sektor weiterhin (kostenneutral) auch „analog“ vorgehalten werden?

CDUCSU Neben der softwarebasierten Lösung zum Bürgerportal gibt es Überlegungen z.B. im Netzwerk Digitalisierung der CDU Deutschlands, mit physischen Anlaufstellen einen flächendeckenden barrierefreien Zugang zum digitalen Staat zu ermöglichen. Dazu werden z.B. flächendeckend „eGov-Boxen“ angedacht. Diese Schalter sollen rund um die Uhr zugänglich sein, z.B. im Vorraum von Banken und in Einkaufszentren. Die eGov-Boxen sollten nutzerfreundlich und barrierefrei sein, um eine digitale Abschottung zu verhindern und einen sicheren Zugang zu gewähren.

SPD Wir wollen, dass sich die meisten Behördengänge in Zukunft auch online erledigen lassen. Daher wollen wir für eine schnelle Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung sorgen. Diese sorgt einerseits für mehr Benutzerfreundlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Andererseits kann die Verwaltung selbst durch die Digitalisierung effizienter und fehlerfreier arbeiten. Dabei muss die Barrierefreiheit digitaler Angebote der öffentlichen Verwaltung eine Selbstverständlichkeit sein und mit der barrierefreien Gestaltung von E-Government-Angeboten muss sichergestellt werden, dass diese auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Geprüft werden muss, ob die rechtlichen Vorgaben ausreichend sind oder ob hier Anpassungsbedarf besteht. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass auch Menschen, die die digitalen Angebote der Verwaltung nicht in Anspruch nehmen können, niedrigschwellige und gleichwertige Alternativen angeboten werden.

DIE LINKE. Wie bereits in Frage 31 <6.1> erwähnt, muss hier eine solidarische Lösung gefunden werden, um Angebote und Dienstleistungen weiterhin für alle verfügbar zu halten.


GRÜNE Die Verwaltung muss dringend modernisiert und digitalisiert werden (E-Government). Dabei muss konsequent auf Barrierefreiheit geachtet und gewährleistet werden, dass Menschen, die digitale Verwaltungsabläufe nicht nutzen können oder wollen, eine gleichwertige Alternative angeboten wird. Daten, die durch die öffentliche Hand hergestellt werden (z.B. Geo- oder Wetterdaten), sollen allen kostenfrei zur Verfügung stehen (Open Data).

FDP Technologischer Fortschritt ist dann demokratisch, wenn er in verständlichen und auch von Älteren nachvollziehbaren Schritten realisiert wird – dafür setzt sich liberale Politik ein.

6.3 Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordert ganz neue Kompetenzen, damit die sich daraus ergebenden Chancen autonom genutzt und die damit verbundenen Anforderungen bewältigt werden können. Welche Bildungsmaßnahmen sehen Sie vor, um Älteren diese Kompetenzen zu vermitteln?

CDUCSU Die Digitalisierung ist ein dynamischer Prozess. Neue Entwicklungen und Entdeckungen führen zu beständig neu aufkommenden Chancen. Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Gesellschaft auf diesem Weg mitzu-

nehmen. Hierzu setzen wir auf Aus- und Weiterbildung, um die digitalen Kompetenzen bzw. die Medienkompetenz auszubauen und zu stärken. Die Medienkompetenzvermittlung ist im Speziellen auch Aufgabe der Bundesländer. Hierzu bestehen z.B. Angebote der Landesmedienanstalten, die spezielle Kurse für Senioren anbieten.


 Die Digitalisierung verändert, wie wir leben und arbeiten, sie verändert auch, wie wir lernen. Bildung in und für die digitale Welt umfasst alle Bildungsbereiche und hat die digitale Selbstbestimmung und digitale Selbstständigkeit zum Ziel. Digitale Selbstständigkeit meint, dass jeder Bürger und jede Bürgerin in der Lage sein soll, alle Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft möglichst selbstständig nutzen und sich zugleich vor damit verbundenen Risiken möglichst gut schützen zu können. Digitale Selbstständigkeit betrifft alle Generationen. Die Volkshochschulen spielen dabei eine wichtige Rolle in der Erwachsenenbildung. Wir schaffen Angebote für ältere Menschen, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft besser nutzen können, und unterstützen flächendeckende und miteinander vernetzte Angebote, die die Potenziale der Digitalisierung nutzen können, damit ältere Menschen lange aktiv sein können.

DIE LINKE.


Neben Angeboten an Volkshochschulen oder in Seniorenzentren könnte auch durch eine öffentliche Informationskampagne seitens des zuständigen Ministeriums Kompetenz vermittelt werden.




Eine umfassende Kompetenzvermittlung im Umgang mit digitalen Technologien und der selbstbestimmten Nutzung, Erstellung und Einordnung von Inhalten („Medienkompetenz“) wird immer wichtiger. Das gilt gerade für den Umgang mit Desinformationen („Fake News“) und Hassreden („Hate Speech“). Wir müssen nicht nur in Schulen, sondern auch in die Fort- und Weiterbildung älterer Menschen investieren. Hier sind kommunale Akteure enorm wichtig, um einen direkten Draht herzustellen und vor Ort Angebote aufzubauen.

 Für uns Freie Demokraten muss jeder am digitalisierten Leben teilhaben können – sicher und unkompliziert. Neben der Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur auf dem neuesten Stand, freiem WLAN im öffentlichen Raum und einem flächendeckenden Glasfasernetz wollen wir älteren Menschen auch digitale Bildung bereitstellen. Des Weiteren setzen wir uns für die Erforschung sinnvoller Einsatzmöglichkeiten von digitalen Lerninhalten ein.


6.4 *Wie sollen ältere Menschen, insbesondere Menschen mit mentalen Einschränkungen und demenziellen Erkrankungen, vor Datenmissbrauch, Übervorteilung und Verletzung der Privatsphäre geschützt werden?*


 Aufgabe der Politik ist, nicht nur Rahmenbedingungen zu schaffen, sondern auch die Menschen auf dem Weg der digitalen Transformation mitzunehmen. Wir nehmen die Sorgen und Ängste der Menschen mit Blick auf die Auswertung von Daten ernst. Deshalb wollen wir eine breite gesellschaftliche Debatte über den Wert von Daten mit dem Ziel einer besseren Aufklärung über die Chancen und Risiken, Potenziale und

Schwächen anstoßen. Es stellen sich dabei u.a. Fragen wie.. Wem werden Daten zugeordnet? Welche Übertragungsrechte entstehen durch die Nutzung von Applikationen, die Daten generieren? Können die Bürgerinnen und Bürger von Unternehmen eine angemessene Gegenleistung für ihre kontinuierlich zur Verfügung gestellten Daten erwarten? Welche Daten sind als Ausdruck der persönlichen Freiheit absolut schützenswert? Dabei ist unser Ziel klar: Privatsphäre und Selbstbestimmung müssen eine Selbstverständlichkeit für alle Nutzer sein.

 Wir wollen, dass ältere Menschen, insbesondere Menschen mit demenziellen Erkrankungen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben führen können. Es muss immer das oberste Ziel sein, ihnen dies zu ermöglichen. Würdige Lebensbedingungen sowie der Schutz vor Missbrauch und vor Verletzung der Privatsphäre müssen für alle älteren Menschen gesichert sein. Berichte über Grenzüberschreitungen gegenüber älteren Menschen schrecken uns auf. Wir werden dafür sorgen, dass Konzepte gegen solche Übergriffe auf ältere Menschen entwickelt werden. Wir wollen das Recht auf Privatsphäre für alle Menschen gewährleisten.

DIE LINKE. Eine Verbesserung von Schutzrechten sollte in solchen Fällen geprüft werden und gegebenenfalls verändert werden.

 Für uns steht die weitest mögliche und – vor allem – so lange wie mögliche selbstbestimmte Ausübung der eigenen Rechte im Vordergrund. Die Würde der Betroffenen und ihre Persönlichkeitsrechte sind zu bewahren. Für den Datenschutz gelten die allgemeinen Regelungen für die Stellvertretung. Solange die Betroffenen noch geschäftsfähig sind, sollten sie über die Erstellung einer Vorsorgevollmacht für Personen ihres Vertrauens nachdenken. Für nicht mehr geschäftsfähige Personen gibt es die Gestaltungsmöglichkeit der Betreuungsverfügung.

 Wir Freie Demokraten wollen Datenschutz für alle Bereiche der Gesellschaft sichern. Bürgerinnen und Bürger sollen Verfügungsgewalt über auf ihre personenbezogenen Daten haben. Niemand soll sie gegen deren Willen nutzen können („Opt-In“). Dazu braucht es Transparenz: Jeder muss wissen, wer, wann und warum personenbezogene Daten speichert und darauf zugreift. Das gilt auch für Betreuungspersonen und -institutionen und die ihnen Anvertrauten. Wer entschieden hat, staatlichen oder privaten Stellen Zugriff auf sie zu geben, muss auch weiterhin die Kontrolle behalten („Auskunftsrecht“). Es muss überprüfbar sein, ob sich die Nutzer an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten. Sensible Daten sollen nur dann außerhalb der Reichweite deutscher Behörden und Gerichte auf Servern, außerhalb des Anwendungsbereiches der EU-Datenschutzgrundverordnung, gespeichert werden dürfen, wenn Datenschutz und Datensicherheitsniveau dort dem der EU-Datenschutzverordnung im Wesentlichen entsprechen.

Wir wollen zudem Cybersicherheit sicherstellen. Die digitale Infrastruktur effektiv zu schützen, ist staatliche Aufgabe ersten Ranges. In enger Zusammenarbeit mit den hier aktiven Unternehmen müssen Verschlüsselungstechnologien weiterentwickelt werden ebenso wie die Sicherheit von Speichern und Zugriffssystemen.

6.5 *Wie wollen Sie die Einbeziehung der Perspektive der privaten Verbraucherinnen und Verbraucher im Prozess der Digitalisierung gewährleisten? Wie wollen Sie bewirken, dass IT-Angebote nutzerfreundlicher und risikofrei sowie in barrierefreier Form angeboten werden?*

CDU/CSU Es gilt, diesen Prozess fortwährend mit allen Chancen und Herausforderungen im Blick zu halten, um sicherzustellen, dass alle Menschen auf dem Weg des digitalen Wandels mitgenommen werden.

SPD Um die spezifischen Bedürfnisse von Verbrauchergruppen – wie etwa die von Senioren, Kindern und Migranten – stets zu berücksichtigen, hat das SPD-geführte Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in dieser Legislaturperiode ein neues Referat aufgebaut, das die Bedürfnisse dieser besonderen Verbrauchergruppen im Blick hat und dafür sorgt, dass diese bei der Gesetzgebung berücksichtigt werden. Gerade diese besonderen Verbrauchergruppen sind meist verletzte Verbraucherinnen und Verbraucher. Ganz besonders für ihre Situationen sind klare gesetzliche Regelungen notwendig, damit Verbraucherpolitik nicht nur Politik für bestimmte Gruppen von Verbraucherinnen und Verbrauchern ist. Daran wollen wir festhalten und diese Perspektive weiter stärken. Voraussetzungen für die Akzeptanz von IT-Angeboten sind die Sicherstellung der IT-Sicherheit und der Schutz personenbezogener Daten. Ohne die Wahrung der IT-Sicherheit und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung werden IT-Angebote oder auch E-Government-Angebote kein Vertrauen und keine Akzeptanz genießen. Zweite Voraussetzung ist die Nutzerfreundlichkeit der IT-Angebote. Dabei muss auch die Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit sein. Hierzu gibt es bereits verschiedene rechtliche Vorgaben, die dies sicherstellen sollen. Geprüft werden muss, ob diese ausreichend sind oder ob hier Anpassungsbedarf besteht.

DIE LINKE. Unternehmen, Behörden und andere Dienstleister sollen dazu angehalten werden, ihre Webseiten so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Besonders Behörden und Ministerien sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

GRÜNE Wichtig ist, dass Menschen die Kontrolle über ihre Daten behalten. Das wollen wir ihnen möglichst leicht machen, z.B. durch technisch voreingestellten Datenschutz. Diensteanbieter müssen höchstmögliche IT-Sicherheit sicherstellen und barrierefreie Angebote zur Verfügung stellen. Zur Wahlfreiheit gehört, Anbieter und Plattformen unkompliziert wechseln zu können. Um Probleme im digitalen Markt schnell zu erkennen, wollen wir die Marktwächter der Verbraucherzentralen ausbauen und schlagkräftiger machen.

CDU/CSU Die Möglichkeit, an allen Facetten des Lebens teilzunehmen, ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Damit ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, müssen wir Barrieren abbauen. Dies betrifft auch digitale Angebote. Gleichzeitig sollen digitale Angebote und Systeme genutzt werden, um Barrieren abzubauen oder zu verringern.